

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Zhetysu Staatlichen Universität I. Zhansugurov in Taldykorgan, Kasachstan
„Jura“ (Bachelor/Master), „Staats- und Lokalverwaltung“ (Bachelor/Master), „Finanzen“
(Bachelor/Master), „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ (Bachelor/Master), „Wirt-
schaftswissenschaften“ (BWL)(Bachelor/Master)

I Ablauf

Vertragsschluss am: 31. Oktober 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 16. Juli 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 12./13./14. Oktober 2014

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke und Nina Soroka

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30./31. März 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Tanja Bredel**, LL.B. (Hochschule Hof); Studium der Rechtswissenschaften (Staatsexamen) an der Universität Heidelberg
- **Professor Dr. rer. pol. Dr. h.c. H.-Christian Brauweiler**, Business Administration, Management Accounting & Internal Auditing, WHZ Westsächsische Hochschule Zwickau (Univ. of Applied Sciences)
- **Professor Dr. Marian Döhler**, Institut für Politische Wissenschaft, Leibniz Universität Hannover
- **Professor Dr. jur. Achim Gmilkowsky**, Dekan Fachbereich Wirtschaft und Recht, HFH Hamburger Fern-Hochschule
- **Dr. Kathrin Haberle**, Konzernstrategie; Konjunktur, Verkehrsmärkte und Wettbewerber (GSE 1), Deutsche Bahn AG, Berlin (Vertreterin der Berufspraxis)
- **Professor Dr. Dr. h.c. Andreas Knorr**, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschafts- und Verkehrspolitik, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften

Datum der Veröffentlichung: 5. Mai 2015

- **Professor Dr. Jacques Liouville**, Internationale Beschaffung & Internationales Management, Universität Straßburg
- **Professor Dr. Hannes Streim**, Lehrstuhl für Theoretische BWL I - Unternehmensprüfung, Ruhr-Universität Bochum
- **Professor Dr. Serikkali Tininbekow**, Leiter des Lehrstuhls für Zivilrecht und Zivilprozesse sowie Arbeitsrechts, Kasachische Nationale Universität Al-Farabi, Almaty

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Das Akkreditierungsverfahren in Kasachstan hat allgemein das Ziel, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier **nicht** zu beachten. Über die Akkreditierung der Studiengänge in Kasachstan wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen die ESG in der jeweils gültigen Fassung den zentralen Bewertungsmaßstab dar. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Hierzu wurde eine Gutachtergruppe gebildet, welche die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanter Bereiche (z.B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems.....	5
1.1	Bildungssystem der Republik Kasachstan	5
1.2	Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	5
1.3	Autonomie der Hochschulen.....	7
1.4	Internationalisierung.....	8
2	Kurzportrait der Hochschule.....	9
3	Einbettung der Studiengänge.....	9
4	Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen.....	11
III	Darstellung und Bewertung	12
1.	Studiengänge „Jura“ (Bachelor/Master)	12
1.1	Ziele.....	12
1.2	Konzepte	15
1.3	Resümee	19
2	Studiengänge „Finanzen“ (Bachelor/Master)	19
2.1	Ziele.....	19
2.2	Konzepte	23
2.3	Resümee	26
3	Studiengänge „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ (Bachelor/Master).....	26
3.1	Ziele.....	26
3.2	Konzepte	28
3.3	Resümee	32
4	Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ (Bachelor/Master)	33
4.1	Ziele.....	33
4.2	Konzepte	35
4.3	Resümee	39
5	Studiengänge „Staats- und Lokalverwaltung“ (Bachelor/Master).....	40
5.1	Ziele.....	40
5.2	Konzepte	42
5.3	Resümee	45
6	Implementierung.....	45
6.1	Ressourcen.....	45
6.2	Sachmittel.....	46
6.3	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	47
6.4	Lernkontext.....	48
6.5	Prüfungssystem	49
6.6	Transparenz und Dokumentation; Beratung und Chancengleichheit.....	50
7	Qualitätsmanagement	51
8	Resümee	55

9	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	56
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	57
	Akkreditierungsbeschluss	57

II Ausgangslage

1 Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems

1.1 Bildungssystem der Republik Kasachstan

Das kasachische Bildungssystem wird vor allem durch das „Gesetz über die Bildung“ (закон об образовании) (2007) geregelt, das die Grundprinzipien der staatlichen Politik im Hochschulbereich festlegt. Mit dem Ziel der Modernisierung des nationalen Bildungssystems sowie der Verbesserung der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ausbildung wurde das staatliche Programm zur Entwicklung des Bildungswesens zuerst für die Jahre 2005 bis 2010 und daran anschließend für die Jahre 2011 bis 2020 beschlossen.

Das Hochschulwesen gliedert sich in Universitäten, Akademien und Institute als tertiäre Bildungseinrichtungen, die in staatlicher oder privater Trägerschaft bestehen. Die Art der höheren Bildungseinrichtung richtet sich nach dem Status der staatlichen Anerkennung, der Anzahl der Studienprogramme und der Orientierung der Forschungsarbeit an der Hochschule. Während Institute und Akademien sich auf eine bis zwei Fachrichtungen spezialisieren, umfassen Universitäten drei und mehr Fachrichtungen. Sowohl die staatlichen als auch die privaten Hochschulen werden alle fünf Jahre einer staatlichen Attestierung und zusätzlich einer staatlichen Akkreditierung, die den jeweiligen Hochschultypus festlegt, unterzogen. Aktuell gibt es 170 Hochschulen, 60 davon sind staatlich, 110 privat getragen. Die Zahl der Studierenden in der Republik Kasachstan wird auf 610.000 geschätzt, die Zahl der jährlichen Neuimmatrikulationen auf 170.000. Die Zulassung zum Studium erfolgt über einen landesweiten einheitlichen Test. Das Studium ist kostenpflichtig, wobei etwa 20 Prozent der Studierenden über staatliche Förderung Zugang zu weitestgehend kostenfreier Bildung erhalten (Publication of the European Commission).

Insgesamt ist eine stark ausgeprägte Zentralisierung des Bildungswesens festzustellen, in der das Bildungsministerium alle Standards (sog. GOSO RK – Staatliche allgemeinverbindliche Bildungsstandards der Republik Kasachstan) bestimmt. Ausnahmen bestehen für Experimente in einzelnen Programmen an ausgewählten Hochschulen, in denen Abweichungen von den Vorgaben zugelassen werden. In den kommenden Jahren soll den Hochschulen insgesamt eine größere Autonomie eingeräumt werden. So ist beispielsweise geplant, den Anteil der Wahlpflichtfächer, die durch die Universität festgelegt werden können, zu erhöhen.

1.2 Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Kasachstan wurde im März 2010 als 47. Mitglied des Europäischen Hochschulraumes aufgenommen und nimmt am so genannten Bologna-Prozess teil. Mit dem „Gesetz über die Bildung“ wurden 2007 die Hochschulgrade Bachelor (Бакалавр) und Master (Магистр) eingeführt und jeweils

durch einen „Allgemeinbildenden Standard“ im Jahr 2008 näher spezifiziert: Demnach umfasst ein Bachelorprogramm „nicht weniger als vier Jahre“ und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen:

- Allgemeinbildende Disziplinen (общеобразовательные дисциплины)
- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Die allgemeinbildenden und profilbildenden Disziplinen machen jeweils 25 Prozent, die Basisdisziplinen 50 Prozent des Curriculums aus. Bemerkenswert hierbei ist, dass das erste Hochschuljahr eine Art Propädeutikum zur allgemeinen Bildungsabrundung darstellt. So sind beispielsweise „Geschichte Kasachstans“, die „kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“ neben weiteren Fächerüberblicken Elemente dieser Einführungsphase. Diese obligatorische Phase des Studiums ist eine Besonderheit des Studiums in Kasachstan, die im internationalen Vergleich wenig vertraut erscheint. Um hier eine größere Klarheit der Studienstrukturen herzustellen und die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, könnten die allgemeinbildenden Studienelemente zu einem „Studium Fundamentale“ zusammengefasst werden. Durch diese oder eine ähnliche Bezeichnung würde sich die Anschlussfähigkeit an Studienstrukturen in anderen Ländern erhöhen.

Ein Masterprogramm umfasst je nach Profiltyp ein bis eineinhalb Jahre (Profilmaster - профильна магистратура) oder zwei Jahre (wissenschaftlich- pädagogischer Master - научна и педагогическа магистратура). Nur der wissenschaftlich-pädagogische Master befähigt direkt zu einem Promotionsstudium. Das Masterprogramm verteilt sich auf zwei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen, die jeweils die Hälfte des Curriculums umfassen:

- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Oftmals werden Bachelor- und Masterprogramme von den Hochschulen gleichzeitig in verschiedenen Formen angeboten: Parallel zum klassischen Vollzeitstudium gibt es eine berufsbegleitende Variante (заочная форма образования) oder ein Fernstudium (дистанционное образования). Aufgrund der weit verbreiteten Bilingualität (kasachische und russische Sprache), zumindest bei Absolventen höherer Bildungseinrichtungen, werden die Studiengänge häufig parallel in einer durchgängig russischen bzw. einer durchgängig kasachischen Sprachausprägung angeboten.

In allen Zyklen beider Programme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch die Fakultät. Dabei werden sowohl veränderte nationale und internationale politische Rahmenbedingungen sowie öffentliche Entwicklungsprogramme berücksichtigt, als auch der durch Umfragen unter Studierenden, Absol-

venten, Lehrenden und Arbeitgebern ermittelte Bedarf. Nur im Rahmen der Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen.

Kasachstan hat ein Kreditpunktesystem für seine Studiengänge implementiert, das jedoch eine andere Berechnungsgrundlage als das „European Credit Transfer System“ anwendet. Die staatlichen Vorgaben für die Umrechnung von kasachstanischen Credits (im Folgenden kurz: Credits) zu ECTS-Punkten sehen eine Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterprogrammen vor.

Dabei werden für einen Credit in einem Bachelorprogramm 45 Arbeitsstunden als Workload zugrunde gelegt. Für einen Profilmaster sind für einen Credit 60 Stunden, für einen wissenschaftlich-pädagogischen Master 75 Stunden vorgesehen. Promotionsprogramme sehen eine Arbeitsbelastung von 105 Stunden je Credit vor.

Der Umrechnungsfaktoren von Credits zu ECTS-Punkten bewegt sich in einer Spanne von 1,5 bis 1,8 bei Bachelorprogrammen. In Masterprogrammen liegt diese bei 2 bis 2,4 (Profilmaster) bzw. 2,5 bis 3 (wissenschaftlich-pädagogischer Master). Für Promotionsprogramme ist ein Umrechnungsfaktor von 3,5 bis 4,2 vorgegeben. Entsprechend dieser Umrechnungsfaktoren stehen einem ECTS-Punkt damit jeweils 25 bis 30 Stunden studentischer Arbeitslast gegenüber.

1.3 Autonomie der Hochschulen

Öffentliche und private Hochschulen haben die Hoheit über Personal, Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern sowie Kooperationsverträge in verschiedenen Bereichen. Ihre Autonomie umfasst nicht die Studienpläne (Curricula) der angebotenen Studienprogramme. Staatliche Hochschulen bedürfen der Erlaubnis des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, um neue Studiengänge oder Lehrveranstaltungen einzuführen. Die kasachischen Hochschulen sind daher im Vergleich zu deutschen Hochschulen weniger autonom und selbstständig. Etwa 60 bis 70 Prozent eines Lehrprogramms werden über einen studiengangsspezifischen „Staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandard“ (государственный общеобязательный стандарт) geregelt. Der Standard beschreibt für jeden Studiengang unter anderem verpflichtende Veranstaltungen, Zugangsvoraussetzungen, Lernziele und -inhalte, Qualifikationsziele, die Prüfungsform, die zu erreichenden Credits sowie die zu verwendende Basisliteratur, die von den Lehrenden ergänzt werden kann. Den Hochschulen kommt damit vergleichsweise wenig Autonomie für die inhaltliche Gestaltung des Studiums zu.

Den Hochschulen und dem Lehrpersonal sind diese Einschränkungen durchaus bewusst. Im den Gesprächen vor Ort wurde daher wiederholt auf die unveränderbaren, staatlichen Rahmenvorgaben verwiesen. Die Gutachtergruppe spricht sich deutlich dafür aus, den Hochschulen in Kasachstan größere Spielräume bei der Gestaltung der Studiengänge zu ermöglichen. Die Gutachtergruppe möchte Ihren Kollegen durch stringente Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme die Möglichkeit geben, mit dem Fachministerium in eine Diskussion zu treten, welche die Anforderun-

gen der einzelnen Fächer vor dem Hintergrund des internationalen Bologna-Prozesses verdeutlicht und umzusetzen hilft.

1.4 Internationalisierung

Die internationale Anschlussfähigkeit des kasachischen Hochschulsystems stellt sowohl ein Ziel des Bildungsministeriums dar als auch der einzelnen Hochschule.

Das Bildungsministerium der Republik Kasachstan strebt eine weitere Internationalisierung und Öffnung der kasachischen Hochschulen an (Staatliches Bildungsprogramm 2011-2020). Das kasachische Hochschulsystem hat im Wesentlichen mit dem Wissenschaftsgesetz des Jahres 2007 und seiner Implementierung das dreistufige europäische Studienmodell umgesetzt. Größere Schwierigkeiten bestehen hingegen noch für den Bereich der Doktorandenausbildung, da für den postgraduierten Bereich nach wie vor der Titel ‚Kandidat nauk‘ als Äquivalent zum PhD eine eigenständige Rolle spielt.

Das Bildungssystem Kasachstans führt derzeit in elf Jahren zur Hochschulreife. Im kommenden Jahrzehnt soll internationalen Standards folgend der sekundäre Zyklus auf 12 Jahre erweitert werden, wobei dann verpflichtende Lehrinhalte der staatlichen Standards (Geschichte Kasachstans etc.) in die schulischen Curricula integriert werden sollen. Aufgrund der noch immer bestehenden Unterschiede in der Sekundarstufe ist die internationale Mobilität kasachischer Studierender eingeschränkt. Die Zulassung für ein grundständiges Studium in Deutschland setzt derzeit zum Beispiel noch ein zweijähriges Studium in der Republik Kasachstan oder ein Jahr Studium und ein Jahr Studienkolleg in Deutschland sowie eine Feststellungsprüfung voraus. Erst mit dem Nachweis dieser Vorleistungen ist die Einschreibung in das erste Semester an einer deutschen Hochschule möglich. Die geplanten Anpassungen an die internationalen Standards sollen die Studierendenmobilität erhöhen. Auch die Akkreditierung einzelner Studiengänge durch international tätige Akkreditierungsagenturen stellt einen Beleg der voranschreitenden Internationalisierung des kasachischen Hochschulsystems dar. Angleichungen im Bildungssystem und internationale Akkreditierungen vereinfachen die akademische Mobilität und erleichtern die Einwerbung von Studienstipendien.

Die internationale Ausrichtung des Hochschulsystems folgt nicht nur europäischen Standards und Vorbildern, sondern gerade auch US-amerikanischen sowie russischen und asiatischen Modellen. Es existiert darüber hinaus ein sehr großzügig dotiertes, landesweites Programm zur Einladung ausländischer Lehrkräfte. Seit 2012 besteht ferner auch das Programm ‚Akademische Mobilität‘, mit dem kasachische Studierende für ein Semester bzw. 120 Tage ins Ausland gehen können.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Hochschulsystem der Republik Kasachstan – wie mehrfach betont wurde – verstärkt an internationalen Best Practice-Beispielen, Benchmarks sowie Rankings ausgerichtet wird.

2 Kurzportrait der Hochschule

Im Jahr 1972 wurde in der Stadt Taldykorgan, die sich im Almaty-Gebiet befindet, das Pädagogische Institut namens I. Zhansugurov gegründet. Zum Zeitpunkt der Gründung studierten 225 Studierende, die von 25 Lehrenden unterrichtet wurden, an den beiden Fakultäten, der Philologischen Fakultät und der Fakultät Physik-Mathematik. Im Jahr 1999 wurde das Pädagogische Institut in Zhetysu Staatliche Universität I. Zhansugurov umbenannt.

Heute befinden sich in den vier neuen Gebäuden der Universität insgesamt sechs Fakultäten: Fakultät für Pädagogik und Psychologie, Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften, Fakultät Finanzen und Wirtschaftswissenschaften, Fakultät für Philologie, Fakultät für Rechtswissenschaften sowie Fakultät Kultur und Kunst.

Die Universität bildet in 41 Bachelor-, 18 Master- und vier PhD-Programmen Studierende aus. Hierbei legt die Hochschule insbesondere auf die persönliche Entwicklung der Studierenden Wert und fördert Talente der Studierenden.

In den Studienprogrammen, die von 26 Lehrstühlen angeboten werden, studieren heute mehr als 7.000 Studierende. Zu den mehr als 350 Lehrkräften zählen 10 Lehrende mit dem höchsten akademischen Titel, die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften in der Republik Kasachstan sowie internationalen Akademien sind. 28 Lehrende sind habilitiert, 213 haben promoviert oder haben einen Masterabschluss, 50 haben eine Professur- oder Dozentenstelle.

Die Universität ist aktiv in der Vereinigung (Assoziation) der Hochschulen der Republik Kasachstan. Darüber hinaus ist die Zhetysu Staatliche Universität I. Zhansugurov seit 2011 ein aktives Mitglied in der Eurasischen Assoziation der Hochschulen (Eurasian University Association, EUA) sowie ein Mitglied der Europäischen Assoziation der Hochschulen (European University Association, EUA).

3 Einbettung der Studiengänge

Die zu begutachtenden Studiengänge „Jura“ (Bachelor/Master) sind an der Fakultät für Rechtswissenschaften angesiedelt. An der Fakultät werden insgesamt zwei Bachelorstudiengänge in den Fächern „Jura“ und „Grundlagen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften“, ein Master- sowie ein PhD-Programm im Fach „Jura“ angeboten. Die Fakultät für Rechtswissenschaften mit den drei Lehrstühlen, Lehrstuhl für Strafrecht und Jura, Lehrstuhl zivilrechtliche Disziplinen sowie Lehrstuhl für Philosophie und Politologie, wurde im Jahr 2008 an der Hochschule eingerichtet. Der Bachelorstudiengang „Jura“ wird an der Hochschule seit der Gründung der Fakultät angeboten, der Masterstudiengang erst seit 2010.

Die Ausbildung der hochqualifizierten Spezialisten im Bereich Rechtswissenschaften sowie die rechtliche Erziehung der Studierenden sieht die Fakultät als ihre Hauptaufgabe. Diese Aufgabe

übernehmen 48 engagierte und hochqualifizierte Fachleute, die nicht nur Lehre sondern auch die Erziehung von Persönlichkeiten übernehmen.

Die weiteren zu begutachtenden Studiengänge „Staats- und Lokalverwaltung“, „Finanzen“, „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ sowie „Wirtschaftswissenschaften“ sind an der Fakultät für Finanzen und Wirtschaftswissenschaften angesiedelt. An der Fakultät sind vier Lehrstühle beheimatet, unter diesen der Lehrstuhl für Wirtschaftswissenschaften, der Lehrstuhl für Finanzen, der Lehrstuhl für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung, der Lehrstuhl Staats- und Lokalverwaltung sowie Management.

Die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftswissenschaften“, „Finanzen“, „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ werden an der Fakultät seit 1999 angeboten, der Studiengang „Staats- und Lokalverwaltung“ seit 2010.

Die hier begutachteten Bachelorstudiengänge sind auf eine Studiendauer von acht Semestern als Präsenz- oder auch als Fernstudium angelegt, in denen 148 Credits bzw. 252 ECTS-Punkte erworben werden. Die Zahl der Studierenden in den Bachelorstudiengängen „Staats- und Lokalverwaltung“, „Finanzen“, „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ sowie „Wirtschaftswissenschaften“ liegt zwischen 157 und 378. Von insgesamt 970 Studierenden an der Fakultät sind 503 Vollzeitstudierende. Der restlichen Bachelorstudierenden nehmen das Fernstudium wahr.

Die Masterstudiengänge „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ sowie „Staats- und Lokalverwaltung“ werden seit 2010 angeboten. Die Masterstudiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ und „Finanzen“ bietet die Fakultät seit 2011 an. Die Regelstudienzeit in den Masterstudiengängen beträgt vier oder zwei Semester, je nach Ausrichtung des Studiengangs.

In dem wissenschaftlich-pädagogischen Masterstudiengang erwerben die Studierenden in vier Semestern 59 Credits bzw. 179 ECTS-Punkte. Für den rein profilbildenden zweisemestrigen Masterstudiengang werden 28 Credits bzw. 81 ECTS-Punkte vergeben. Die Masterstudiengänge werden ausschließlich als Präsenzstudium angeboten.

Zurzeit studieren im Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ insgesamt 24 Studierende, wobei 14 in der wissenschaftlich-pädagogischen Ausrichtung und 10 in der wissenschaftlichen Ausrichtung. Insgesamt 36 Studierende studieren in dem Studiengang „Finanzen“, die sich gleichmäßig in die wissenschaftlich-pädagogische Ausrichtung und die profilbildende Ausrichtung aufgeteilt haben. Der Studiengang „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ zählt zurzeit 15 Studierende; wobei 10 davon die wissenschaftlich-pädagogische Ausrichtung und fünf die Profilausrichtung ausgewählt haben. In dem Masterstudiengang „Staats- und Lokalverwaltung“ sind zurzeit 22 Studierende, entsprechend 13 und 9 in den beiden Ausrichtungen, immatrikuliert.

Außer den zur Akkreditierung stehenden Studiengängen werden weitere Bachelorstudiengänge in den Fächern Marketing, Wirtschaftsprüfung, Tourismus sowie Sozio-kulturelle Dienstleistungen

angeboten. Der Studiengang „Management“ kann auf Bachelor- sowie auf Masterniveau studiert werden. Darüber hinaus wird ein PhD-Programm im Fach „Wirtschaftswissenschaften“ an der Fakultät angeboten.

4 Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen

Die Berechtigung zum Bachelorstudium setzt einen weiterführenden Schulabschluss voraus („Secondary Education Certificate“) und zusätzlich das Bestehen eines Aufnahmetests („Unified National Testing“ oder „Complex Testing“ mit jeweils mindestens 50 Punkten). Wer bereits über einen Hochschulabschluss verfügt, ist nach einem Aufnahmegespräch („Interviewing“) zugangsberechtigt. Der Zugang zu einem Masterstudium erfordert einen ersten Hochschulabschluss und das Bestehen einer Aufnahmeprüfung, die u.a. Fremdsprachenkenntnisse und Fachprüfungen umfasst.

Die Zugangsvoraussetzungen für das Bachelorstudium wie für das Masterstudium sind insgesamt gesehen hoch. Dies beruht zum einen darauf, dass für den Zugang zum Bachelorstudium allein ein weiterführender Schulabschluss ebenso wenig ausreicht wie der Bachelorabschluss für das Masterstudium, sondern dass die Studieninteressenten in der Regel zusätzlich einen Aufnahmetest zu bestehen haben. Eine nicht zu unterschätzende weitere Hürde liegt allerdings darin, dass von der Höhe der in diesen Aufnahmetests erreichten Punktzahlen die Vergabe staatlicher Stipendien abhängt. Stipendien helfen die Studiengebühren zu finanzieren, die für alle Bachelor- und Masterstudiengänge erhoben werden. Wer kein Stipendium erhält, hat die Studiengebühren aus eigenen Mitteln zu tragen, was eine faktische Zugangshürde darstellen kann. Kompensatorisch wirkt in gewissem Umfang allerdings, dass die Hochschule Auslandssemester intensiv fördert, indem sie die jeweiligen Kosten der Auslandsaufenthalte weitgehend erstattet bzw. von der zuständigen Behörde erstatten lässt (Reisekosten, Unterbringung, zusätzliche Studiengebühren u.ä.).

Die Zugangsvoraussetzungen sind dennoch angemessen. Die Studiengebühren bewegen sich mit jährlich 1377 Euro für die Bachelorstudiengänge und 1590 Euro für die Masterstudiengänge im international üblichen Rahmen. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist nach den Erfahrungen der Studierenden unproblematisch. Um die Auslandsmobilität der Studierenden zu erhöhen, sollte die Universität Taldykorgan die in Kasachstan geltenden Regelungen zur Anerkennung von Leistungen jedoch besser kommunizieren. Insbesondere sollte die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention bei der Gleichwertigkeit von erworbenen Kompetenzen als Regelfall sichergestellt werden.

III Darstellung und Bewertung

1. Studiengänge „Jura“ (Bachelor/Master)

1.1 Ziele

1.1.1 Übergeordnete Ziele der Juristischen Fakultät

Die Zhetysu Staatliche Universität I. Zhansugurov richtet ihr Ausbildungsangebot an europäischen Standards aus und nimmt am Bologna-Prozess teil. Sie ist dabei aktiv eingebunden in die soziale, wirtschaftliche und geistige Entwicklung der Almaty-Region. Für die Fakultät für Rechtswissenschaften folgt hieraus die übergeordnete Zielsetzung, hochqualifizierte, wettbewerbsfähige Fachkräfte für den regionalen und nationalen Arbeitsmarkt auszubilden und den Studierenden zugleich Wege zum internationalen Markt zu ebneten.

Die Fakultät bietet mit Bachelor (LL.B.), Master (LL.M.) und Promotion (PhD) juristische Ausbildungen auf drei Qualifikationsebenen an. Zu begutachten hiervon waren der Studiengang „Bachelor Jura“, der nach acht Regelsemestern zum Abschluss „Bachelor of Law“ führt, und der Studiengang „Master Jura“, der zum Abschluss „Master of Law“ führt.

Im Hinblick auf die enge Verwurzelung der Zhetysu Staatlichen Universität I. Zhansugurov in der Region Almaty erscheint es den Gutachtern überaus sinnvoll, juristisch hochqualifizierte Fachkräfte für den regionalen und nationalen Arbeitsmarkt auszubilden und dies mit der Option der Befähigung zu internationaler Tätigkeit zu verbinden. Die zu begutachtenden Studiengänge fügen sich gut in diese Gesamtstrategie der Fakultät sowie der Universität ein.

Die Studiengänge sind innerhalb der Fakultät für Rechtswissenschaften dem Lehrstuhl für Strafrecht zugeordnet. Sie setzen sich aus Pflichtkomponenten und Wahl- bzw. Wahlpflicht-Komponenten zusammen. Der fachliche Schwerpunkt des Studienganges „Bachelor Jura“ liegt auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts und Strafrechts, wodurch er sich deutlich abgrenzt von dem ebenfalls angebotenen, aber nicht zu begutachtenden Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Recht“, der ein wirtschaftswissenschaftlich-wirtschaftsrechtlich geprägtes Profil trägt. Der Studiengang „Bachelor Jura“ bietet damit zugleich die nötigen fachlichen Voraussetzungen für eine sinnvolle Fortsetzung der Ausbildung auf der Stufe des „Master Jura“, der seinerseits deutliche Bezüge zum Bereich des Strafrechts aufweist.

Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung waren 826 Studierende im Studiengang „Bachelor Jura“ immatrikuliert (davon 348 Vollzeitstudierende und 478 Teilzeitstudierende) und 63 Studierende im Studiengang „Master Jura“. Die Abbrecherquote liegt zwischen 10 und 15 Prozent. Die Nachfrage ist generell vergleichsweise hoch. Dies beruht darauf, dass die Hochschule regelmäßig gute Ranking-Platzierungen erzielt, gleichwohl aber Studiengebühren erhebt, die deutlich geringer sind als

z.B. an Universitäten in Almaty. Aufgrund der engen Verbindungen zwischen der Universität und potentiellen späteren Arbeitgebern bestehen zudem gute Möglichkeiten der Anschlussbeschäftigung, gerade im Bereich des Staats- und Rechtswesens.

1.1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Bestimmung der Qualifikationsziele der Studiengänge erfolgt auf der Basis der Staatlichen Ausbildungs-Standards (State Educational Standard for Higher Education, State Educational Standard for Postgraduate Education) und des an den Europäischen Qualifikationsrahmen angelehnten Nationalen Qualifikationsrahmens der Republik Kasachstan.

Bachelorstudiengang

Der Studiengang „Bachelor Jura“ verfolgt das Ziel, hoch qualifizierte, wettbewerbsfähige Absolventen mit dem akademischen Grad „Bachelor of Law“ auszubilden, die über umfassende Kenntnisse im Rechtssystem und in der Gesetzgebung der Republik Kasachstan verfügen, mit den Arbeitsweisen der staatlichen Verwaltungen vertraut sind und die wichtigsten Schwerpunkte der Rechtsentwicklungen in den verschiedenen Rechtsgebieten kennen.

Dafür sollen den Studierenden zunächst breit angelegte Sozial-, Methoden- und Fachkompetenzen vermittelt werden. Absolventen des Bachelor of Law sollen team- und kompromissfähig sein, sozial-ethische Wertvorstellungen entwickeln und danach handeln, Tradition und Kultur der kasachischen Völker kennen und Traditionen und Kulturen anderer Völker tolerieren. Sie sollen moderne Informationstechnologie professionell einsetzen können, vielseitig interessiert sein und sowohl über ein Grundwissen an Natur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften verfügen als auch über ausgeprägte Lernmethoden zur Aneignung neuen Wissens. Dabei nehmen Fremdsprachen (insbes. Russisch, Englisch, Deutsch) einen hohen Stellenwert ein.

Bachelorabsolventen kennen die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Strukturen der Republik Kasachstan einschließlich der geschichtlichen Bezüge. Sie lösen juristische Problemstellungen auf den Gebieten des Zivil- und Arbeitsrechts, des Verwaltungsrechts, des Strafrechts und auf sonstigen Rechtsgebieten. Sie beherrschen die juristischen Arbeitstechniken, unterscheiden z.B. zwischen Faktenlage und Schlussfolgerung und erkennen Fehler in der Argumentationslogik. Sie würdigen alle Umstände des konkreten Einzelfalles, um zu wohl begründeten Entscheidungen zu gelangen. Die Bachelors verstehen die praktische Rechtsanwendung von der Vertragsgestaltung bis zur Vollstreckung und sind vertraut mit den Abläufen und Gegebenheiten der Gerichtsverhandlungen nach kasachischem Prozessrecht.

Mit der Ausbildung zum „Bachelor Jura“ werden die Tätigkeitsfelder des Juristen im mittleren Management von Unternehmen und im Öffentlichen Dienst, insbesondere im Dienst der Polizei-, Strafverfolgungs- und sonstigen Ermittlungsbehörden (Aufsichtsbehörden, Finanzbehörden, Zoll, Vollzug etc.) ins Visier genommen. Bachelors of Law sind für juristische Tätigkeiten im Rechtswesen

ausgebildet und arbeiten in allen Bereichen der Justiz sowie als Fachleute in öffentlichen oder privaten Unternehmen und in Anwaltskanzleien. Dies umfasst namentlich auch Beschäftigungen in der Gerichtsbarkeit, im Bereich der Rechtsdurchsetzung in den Innenbehörden, bei der Staatsanwaltschaft, den nationalen Sicherheitsbehörden oder der Steuerfahndung. Hinzu kommt, dass der Abschluss „Bachelor of Law“ die Zugangsberechtigung zum Studiengang „Master Jura“ verleiht.

Masterstudiengang

Der Studiengang „Master Jura“ zielt darauf ab, hoch qualifizierte Absolventen des Master of Law auszubilden, die sich aufgrund vertiefter Rechtskenntnisse und Fähigkeiten sowohl auf dem nationalen als auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt behaupten können. Schlüsselqualifikationen wie Psychologie, Rechtssoziologie, Rechtsphilosophie und Fremdsprachenkenntnisse runden den Zielekanon ab.

Die Universität bietet den Studiengang in zwei Varianten an. Die erste Variante des Studienganges „Master Jura“ trägt die Bezeichnung „Master Jura (*Profilmaster*).“ Sie ist praxisorientiert ausgerichtet und führt nach zwei Semestern zum Abschluss „Master of Law“. Die zweite Variante des Studienganges trägt die Bezeichnung „Master Jura (*Wissenschaftlich-pädagogischer Master*)“. Diese ist stärker akademisch geprägt, dauert vier Semester und berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Im Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung waren im Profilmaster 37 Studierende immatrikuliert, im wissenschaftlich-pädagogischen Masterstudiengang 26 Studierende.

Der zweisemestrige Masterstudiengang soll den Absolventen eine qualifikationsprägende Praxisorientiertheit vermitteln, die sie befähigt, das erworbene theoretische Fachwissen in Form professioneller juristischer Tätigkeit anzuwenden. Den Absolventen soll aufgrund eines vertieften Fachwissens der Zugang zur Tätigkeit eines Juristen auf unterschiedlichen Beratungs-, Leitungs- und Managementebenen ermöglicht werden.

Mit dem viersemestrigen Masterstudiengang beabsichtigt die Universität, über eine Tätigkeit auf Beratungs-, Leitungs- oder Managementebene hinausgehend hochqualifizierte juristische Forscher und Lehrer auszubilden, die in höheren Bildungs- und Forschungseinrichtungen national wie international einsatzfähig sind. Die Universität sieht einen großen Bedarf an Lehrkräften nicht nur in der Region, sondern auch in anderen Regionen des Landes sowie bei Hochschulen, die mangels eigener Masterstudiengänge keine eigenen Dozenten ausbilden können.

Nach dem Eindruck der Gutachter werden die Studierenden keine nennenswerten Schwierigkeiten haben, im Anschluss an ihre Ausbildung eine adäquat-qualifizierte Berufstätigkeit aufnehmen zu können. Zwar berechtigen die Abschlüsse „Bachelor of Law“ und „Master of Law“ allein noch nicht dazu, als Richter, Staatsanwalt, Notar oder Rechtsanwalt tätig zu werden. Hierzu bedarf es zusätzlicher Ausbildungen bzw. Prüfungen. Doch schaffen die vorgesehenen Studieninhalte ihrer

Struktur und ihrem Aufbau nach sowie in ihrer Breite und Tiefe gute und insbesondere praxisnahe Voraussetzungen für die Aufnahme qualifizierter Berufstätigkeiten in den genannten Bereichen.

Für eine angemessene Reflexion der Anforderungen der Berufspraxis sorgt zudem die Einrichtung des Arbeitgeberrats, der mit Vertretern potentieller späterer Arbeitgeber besetzt ist und Hinweise und Empfehlungen für die Ausgestaltung der Studieninhalte gibt. Infolge solcher Empfehlungen wurden z.B. in den Wahlpflichtmodulen die Bereiche „Gerichtsverfahren“ und „Dienstverbrechen“ stärker betont. Auf Anregung des Arbeitgeberrates etwa beabsichtigt die Universität, künftig auch Themenstellungen aus den Bereichen Zoll und Außenwirtschaft stärker zu berücksichtigen. Auf diese Weise werden die Ausbildungsinhalte stark an den Erfordernissen der Praxis ausgerichtet. Der Arbeitgeberrat vermittelt den Studierenden zudem Praktikumsstellen in Unternehmen und Behörden, z.B. bei der Polizeibehörde. Dies erhöht die Praxisnähe der Ausbildung und mithin die Verwendungsfähigkeit der Absolventen in den geplanten Bereichen erheblich. Gleichzeitig erhalten die Studierenden unmittelbare und realistische Einblicke in die potentiellen Berufsfelder und können dabei wertvolle persönliche Kontakte zu späteren Vorgesetzten und Personalentscheidern knüpfen.

1.2 Konzepte

1.2.1 Studiengangsaufbau

Die Studiengänge „Bachelor Jura“ und „Master Jura“ sind modularisiert und in Pflicht- und Wahlmodule unterteilt.

Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang Jura führt in acht Semestern zum Abschluss „Bachelor of Law“ bei einem Äquivalent von 252 ECTS-Punkten. Er bietet in seiner Eingangsphase eine für das Ausbildungssystem der Republik Kasachstan typische breite Fächerung an Pflichtinhalten, insbes. „Geschichte Kasachstans“, „Philosophie“, „Politologie“, „Soziologie“, „Wirtschaftstheorie“, „Informatik“, aber auch „Ökologie und Nachhaltigkeit“, „Konzepte moderner Naturwissenschaften“ sowie Fremdsprachen (Russisch, Englisch, Deutsch). Letztere nehmen mit 29 ECTS-Punkten in den ersten beiden Semestern einen hohen Stellenwert ein. Dies harmonisiert mit dem grundsätzlichen Ausbildungsziel einer breit angelegten, fächerübergreifenden Allgemeinbildung, die auch über Landesgrenzen hinausreicht.

Der fachliche Einstieg in die Rechtsmaterie erfolgt sodann über die vergleichsweise theorielastigen Basisdisziplinen „Staats- und Rechtstheorie“, „Staats- und Rechtsgeschichte der Republik Kasachstans“, „Verfassungsrecht der Republik Kasachstans“. Bereits hier allerdings schlägt das Curriculum eine weitere grenzüberschreitende Brücke, indem es in drei Wahlpflichtmodulen Themen wie „Ausländisches Verfassungsrecht“ und „Ausländische Staats- und Rechtsgeschichte“ vorsieht.

Der Studienverlauf wendet sich sodann den klassisch-praktischen Inhalten zu, nämlich dem allgemeinen und besonderen Zivil- und Zivilprozessrecht sowie, teils als Wahlpflicht-Module zu jeweils 5 ECTS-Punkten ausgestaltet, dem „Arbeitsrecht“, „Familienrecht“, „Mietrecht“ und „Erbrecht“. Anschließend folgt ein, auch in den Pflichtmodulen, ungewöhnlich stark ausgeprägter Anteil strafrechtlicher Module. Dieser umfasst in den Pflichtmodulen neben den erwartbaren Bereichen des allgemeinen und besonderen Straf- und Strafprozessrechts auch die Fächer „Kriminologie“, „Organisierte Kriminalität“ und „Ausländisches Strafrecht“ und bietet im Bereich der Wahlmodule Sonderthemen wie „Wirtschaftsstrafrecht“, „Umweltstrafrecht“, „Amtsdelikte“ und „Status der kasachischen Strafermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden“.

Parallel dazu finden sich im Curriculum die weit gestreuten Pflichtfächer „Umweltrecht“, „Grundstücksrecht“, „Staatsverwaltung und Verwaltungsrecht“, „Steuerrecht“ sowie „Internationales Privat- und Handelsrecht“, die allerdings keine dem strafrechtlichen Teil vergleichbare Themenbreite bieten.

Der Studiengang wird abgerundet durch Praxisanteile im Umfang von 12 ECTS-Punkten für „Learning Practice“, „Industrial/Teaching Practice“ und „Pre-Diploma Practice“.

Die inhaltliche Ausgestaltung des „Bachelor Jura“ mit seiner deutlichen staats- und strafrechtlichen Schwerpunktsetzung ist stimmig. Die überwiegende Zahl der Studierenden findet eine berufliche Betätigung im Bereich staatlicher Verwaltung, in staatlichen Betrieben und insbesondere auf den verschiedensten Ebenen und Feldern der Verbrechensbekämpfung. Der Studiengang vermittelt die dafür nötigen fachlichen und fächerübergreifenden Kompetenzen. Bemerkenswert ist außerdem, dass die derzeitigen örtlichen Lehrkräfte ihre Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abhalten, soweit dies die jeweilige Rechtsmaterie nahelegt, wie es etwa in den Fächern „Ausländisches Verfassungsrecht“ und „Internationales Privatrecht“ der Fall ist. Dies fördert die internationale Anbindung und verbessert die Chancen auf dem internationalen Arbeitsmarkt. Ein vermehrter Einsatz ausländischer Dozenten wäre hier allerdings gewiss ein weiterer Gewinn für die Studierenden und die Hochschule.

Masterstudiengang

Das Masterprogramm führt zum Abschluss „Master of Law.“ Dies gilt sowohl für den einjährigen Profilmaster, bei dem umgerechnet 81 ECTS-Punkte erworben werden können, als auch für den zweijährigen Masterstudiengang mit wissenschaftlich-pädagogischer Ausrichtung, bei dem 179 ECTS-Punkte erzielbar sind.

Die beiden Studiengänge setzen sich je zu etwa zwei Dritteln aus Pflichtmodulen und zu einem Drittel aus Wahlmodulen zusammen. Die beiden Programm-Varianten laufen zunächst teilweise inhaltlich parallel. Dies gilt sowohl für die fächerübergreifenden Pflichtmodule „Fremdsprachen“ und „Psychologie“ als auch, wenngleich beim Masterstudiengang mit wissenschaftlich-

pädagogischer Ausrichtung, nur in Gestalt von *Wahlmodulen*, bei den Modulen „Aktuelle Probleme des Vertragsrechts“ und „Rechtssoziologie“.

Qualifikationsprägend greift der Studienplan des Profilmasters zwei sehr praxisnahe Themenstellungen auf. Zum einen bietet er mit den Modulen „Management“, „Aktuelles Vertragsrecht“, „Aktuelles Wettbewerbsrecht“ und „Anwaltliches Berufsrecht“ Inhalte aus dem Bereich der Wirtschaftspraxis. Zum zweiten werden mit den Modulen „Aktuelle Probleme des Strafverfahrens- und Strafvollstreckungsrechts“, „Probleme der Wirtschaftskriminalität“ und „Probleme moderner Staatsverwaltung in Kasachstan“ wertvolle enge Bezüge zur Straf-, Verwaltungs- und Vollstreckungspraxis hergestellt.

Der Masterstudiengang mit wissenschaftlich-pädagogischer Ausrichtung ist demgegenüber akademischer ausgerichtet und vermittelt qualifikationsprägend spezifische Kompetenzen im Bereich der juristischen Forschung und Lehre, z.B. Methodenkompetenzen für Forschung, Ausbildungsorganisation sowie Lehr- und Lernpsychologie. Hier finden sich im Umfang von 11 ECTS-Punkten die Module „Interactive Methods of Teaching Legal Disciplines“ und „Actual Problems of the Subject of Teaching Legal Disciplines“ sowie im Umfang von insgesamt 34 ECTS-Punkten die weiteren Module „Teaching Practice“ und „Research Practice“, die den Bezug zur beabsichtigten anwendungsorientierten Ausbildung für eine Berufstätigkeit in Forschung und Lehre deutlich erkennbar werden lassen. Der Fächerkanon wird sinnvoll ergänzt durch die Module „Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftsphilosophie“, „Rechtsphilosophie“, „Moderne Probleme der Rechtstheorie“ und „Kriminaltheorie“. Der wissenschaftlichen Fundierung dient schließlich die Befassung mit Sonderproblematiken aus dem Bereich der Legislative, in Gestalt etwa der „Fortentwicklung der kasachischen Verfassungsgesetzgebung“ und der „Probleme der Arbeitsgesetzgebung“.

Das Qualifikationsziel, hochqualifizierte Absolventen des Master of Law auszubilden, die sowohl eine breit angelegte wissenschaftliche Qualifikationen mitbringen als auch über anwendungsorientierte Kenntnisse und Kompetenzen verfügen, wird konzeptionell konsequent umgesetzt. Die beabsichtigte regionale und nationale Einsatzfähigkeit der Master-Absolventen lässt angesichts ihrer umfangreichen Schlüsselkompetenzen und der grenzüberschreitenden Studieninhalte Raum auch für qualifizierte juristische Berufstätigkeiten außerhalb der Republik Kasachstan.

1.2.2 Modularisierung, ECTS, Qualifikationsziele

Die Studiengänge „Bachelor Jura“ und „Master Jura“ sind modularisiert und sinnvoll strukturiert. Im Bachelorstudiengang bauen allgemeinere, grundlegende Themenstellungen auf speziellere auf. Anschließend werden in großem Umfang Wahlmodule zur Vertiefung sowie Praktika angeboten. Im Masterstudiengang finden sich in der zweisemestrigen wie in der viersemestrigen LL.M.-Variante neben einleitenden Schlüsselkompetenzmodulen zieladäquate Vertiefungsmodule, die mit bis zu 11 ECTS-Punkten auch angemessen gewichtet sind.

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zur Gesamtqualifikation der Absolventen bei. Die Einzelmodule geben ein in sich schlüssiges Gesamtbild ab. Die inhaltliche Breite des gebotenen Spektrums trägt zur Vielfältigkeit der beruflichen Verwendungsfähigkeit bei. Praxisnähe und wissenschaftlicher Anspruch stehen in ausgewogenem Verhältnis zu einander.

Wünschenswert zur Verbesserung der internationalen Anschlussfähigkeit ist nach Ansicht der Gutachter ein höherer Anteil an handels- und gesellschaftsrechtsrechtlichen Inhalten, der im Übrigen auch die verschiedenen Module zu den Themenstellungen „Arbeitsrecht“, „Organisiertes Verbrechen“ und „Wirtschaftsstrafrecht“ sinnvoll ergänzen und abrunden könnte.

Die Gesamtarbeitsbelastung der Studierenden ist, basierend auf umgerechnet 252 ECTS-Punkten im achtsemestrigen Bachelorstudium im Hinblick auf die zu vermittelnden Inhalte zwar angemessen, aber durchaus als hoch anzusehen. Sie wird von den Studierenden auch als hoch empfunden. Die Studierenden geben einen wöchentlichen Regelarbeitsaufwand von 50 bis 57 Stunden an. Soweit im Masterprogramm noch höherer Workload anfällt (für 81 ECTS-Punkte in zwei bzw. 179 ECTS-Punkte in vier Semestern), dürften damit die Grenzen der Studierbarkeit in Sichtweite kommen.

1.2.3 Lernkontext

Mit Vorlesungen, Seminaristischen Unterrichtsgesprächen und Praktika sowie insbesondere auch mit dem Einsatz IT-gestützter Kommunikations- und Unterrichtsmittel finden sich in den juristischen Studiengängen die im europäischen Hochschulraum üblichen didaktischen Mittel und Methoden. Die Veranstaltungsräume sind in technischer Hinsicht hervorragend ausgestattet (Rechner, Internet, Beamer etc.). Die jeweiligen studentischen Lerngruppen sind nach dem Eindruck der Gutachtergruppe mit in der Regel zehn bis zwanzig Teilnehmern angenehm klein.

Besonders betont werden muss hierbei vor allem die ausgeprägte Praxisnähe der Ausbildung, die nicht nur durch den bereits angesprochenen Arbeitgeberrat gefördert wird, sondern sich außerdem in überaus realitätsnaher Präsentation des Lehrstoffes niederschlägt. So lernen die Jura-Studierenden z.B. neben Einzelheiten aus der kriminaltechnischen Polizeiarbeit (Erkennungsdienst, Ballistik, Spurensicherung etc.) auch die praktische Arbeitsweise von Strafrichtern, Staatsanwälten und Verteidigern in unmittelbarer Anschauung kennen. Seit 2008 nämlich hat das städtische Gericht einen Gerichtssaal aus dem Gerichtsgebäude aus- und in die Hochschule eingegliedert, so dass die Studierenden unmittelbar in den Räumlichkeiten der Hochschule die landesweit einmalige Gelegenheit nutzen können, in realen Gerichtsverhandlungen dem strafrechtlichen Gerichtsbetrieb, bei dem maximal Haftstrafen bis zu zwei Jahren ausgeurteilt werden, im Verhandlungssaal beizuwohnen.

Die Studierenden müssen alle Praxisanteile mit einer Prüfungsleistung „Report“ abschließen, für die angemessen, je nach Studiengang und Sachgebiet, zwischen einem und achtzehn ECTS-Punkte erzielbar sind.

1.3 Resümee

Die Gutachter haben mit den beiden Studiengängen „Bachelor Jura“ und „Master Jura“ beeindruckende Studienkonzepte kennen gelernt. Die Studienkonzepte überzeugen durch eine in hohem Maße gelungene Verbindung von Wissenschaft und Praxis. Umfangreiche theoretische Ausbildungsanteile, auch in Nebendisziplinen, werden durch stringent an berufspraktischen Erfordernissen ausgerichtete Inhalte ergänzt. Zielsetzung und Konzeption der Studiengänge sind schlüssig. Die Gutachter haben keinen Zweifel daran, dass die beiden Studiengänge „Bachelor Jura“ und „Master Jura“ den geforderten Standards entsprechen. Aufgrund der beachtlichen Praxisorientiertheit beider Ausbildungsgänge werden sowohl die Bachelor- als auch die Masterabsolventen in vorbildlicher Weise auf ihren Einsatz in den definierten Berufsfeldern vorbereitet und in die Lage versetzt, den beruflichen Herausforderungen ihrer Anfangsanstellungen gerecht zu werden.

Wünschenswert ist eine noch stärkere internationale Anbindung, für die in Gestalt grenzüberschreitender Studieninhalte und hoher Fremdsprachenanteile gute Voraussetzungen bereits geschaffen sind und die etwa durch vermehrte Aufnahme ausländischer Studierender und vermehrten Einsatz ausländischer Lehrkräfte weiter gefördert werden könnten.

2 Studiengänge „Finanzen“ (Bachelor/Master)

2.1 Ziele

2.1.1 Ziele der Fakultät

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang „Finanzen“ sind durch klar definierte staatliche Vorgaben bzgl. der Auswahlverfahren der Studierenden, der Kreditpunktevergabe und nicht zuletzt der Inhalte gekennzeichnet. Die Profilbildung beschränkt sich somit auf eine relativ geringe Zahl von Wahlfächern bzw. Wahlpflichtfächern, deren Inhalte nach glaubhaften Angaben der Hochschulleitung und der Programmverantwortlichen in enger Abstimmung mit der lokalen Wirtschaft – insbesondere aus der Industrie – inklusive Gastdozenten aus örtlichen Betrieben entwickelt wurden und regelmäßig revidiert werden. Absolventen sollen Spezialisten mit einem ökonomischen Profil sein, die auf dem Arbeitsmarkt bestehen können und von modernen Unternehmen und Marktstrukturen nachgefragt werden. Sie sollen fähig sein, sich an dynamisch ändernde soziale und professionelle Rahmenbedingungen anzupassen und hohe persönliche und berufliche Ziele zu erreichen.

Zielgruppe des Bachelorstudienganges sind Schulabsolventen, die eine Spezialqualifikation im Kapitalverwaltungs- und Finanzrechnungsbereich anstreben. Den Absolventen erschließt sich durch das

Studium die Möglichkeit, ihre erworbenen Kompetenzen in der Verwaltung und Wirtschaft zu nutzen – in westlicher Vorstellung handelt es sich um die Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen Finanzdienstleistungen/Kreditwirtschaft und Steuersystematik/Besteuerung/Finanzverwaltung. Zielgruppe des Masterstudienganges, der in zwei Varianten angeboten wird, sind zum einen Bachelorabsolventen, die in einem einjährigen Master für höhere Managementaufgaben in der Praxis (bzw. Verwaltung) befähigt werden sollen und werden sowie zum anderen Bachelor-Absolventen, die in einer zweijährigen Variante eine intensivere wissenschaftlichere Ausbildung erhalten, um damit als Dozent im Hochschulbereich (ggf. mit späterem PhD, aber nicht zwingend) den weiteren Berufsweg zu finden.

Für eine ausgewogene Kombination von akademischen und praxisorientierten Elementen sorgen nach Aussage der programmverantwortlichen Dozenten aus der Wissenschaft und ausgewiesene Experten, die direkt aus der Praxis kommen. Dies soll sowohl die Aktualität der Studieninhalte als auch deren Umsetzung in der Praxis gewährleisten.

In allen Zyklen beider Programme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch die Fakultät. Dabei werden sowohl veränderte nationale und internationale politische Rahmenbedingungen sowie öffentliche Entwicklungsprogramme berücksichtigt, als auch der durch Umfragen unter Studierenden, Absolventen, Lehrenden und Arbeitgebern ermittelte Bedarf. Nur im Rahmen der Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen. Weiterhin werden die Studierenden durch Praktika an ihre künftigen Tätigkeiten in den Unternehmen herangeführt. Der Masterstudiengang gliedert sich insofern angemessen in die Gesamtstrategie sowohl der Hochschule als auch, im Besonderen, des Fachbereichs ein.

Der Bachelorstudiengang hat mit 146 eingeschriebenen Vollzeitstudierenden knapp die Höchstgrenze von 164 erreicht. Dies zeugt von einem attraktiven Studienangebot, weil gerade ein Trog von geburtenschwachen Jahrgängen in der Republik Kasachstan im Abituralter (plus 2- 5 Jahre) zu verzeichnen ist.

Der Masterstudiengang hat mit neun eingeschriebenen Vollzeitstudierenden nur einen Teil der Höchstgrenze von 36 erreicht. Zum einen ist der Masterstudiengang noch relativ neu (2011 etabliert), zum anderen ist der Ausbildungsweg in Kasachstan anders als in Europa. Viele Bachelor-Absolventen belegen eher einen zweiten (aufgrund von Anrechnungen kürzeren) Bachelorstudiengang als einen Masterstudiengang abzuschließen. Diejenigen Studierenden, die sich für einen Master entschieden haben, absolvieren diesen dann auch, denn die Abbrecherquote ist gleich Null. Dies zeugt von einem gemessen an der Kapazität zwar mäßig attraktiven, dafür aber studierfähigen Studienangebot. Die Abbrecherquote ist auch durch das Hochschulrecht bedingt (unbegrenzte Anzahl an Wiederholungsprüfungen) sehr niedrig. Dies trifft aber auch auf andere Studiengänge sowie andere Hochschulen in Kasachstan zu.

Angesichts der staatlichen Vorgaben und des gesellschaftlichen Umfelds halten die Gutachter die Ziele des Bachelorstudiengangs „Finanzen“ der Zhetysu Staatlichen Universität für klar definiert, sinnvoll und angemessen.

2.1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang weist gemäß den staatlichen Vorgaben die übliche Modulstruktur auf und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen, zu denen allgemeinbildende Disziplinen sowie Basis- und Profildisziplinen gehören.

Für alle zu begutachtende Bachelorstudiengänge ist festzustellen, dass die Ausbildung einen bewusst weiten, generalistischen Ansatz verfolgt. Dieser Umstand wird unter anderem in der allgemeinbildenden Komponente der Studiengänge deutlich, die – im internationalen Vergleich, insbesondere zur EU – als deutlich ausgeprägt anzusehen ist. Hier ist der Anteil der staatlich vorgegebenen fachfremden Inhalte relativ hoch (vgl. auch II. 1.2). Das Bachelorstudium ist in allen Studiengängen so angelegt, dass die Studierenden eine breite Kompetenzspanne erwerben. Hierzu zählen, Fachkompetenz, Methodenkompetenz, persönliche Kompetenz, soziale Kompetenz, staatsbürgerliche Kompetenz sowie pädagogische und sprachliche Kompetenz.

Das Bachelorstudium verfolgt damit dezidiert den Anspruch, nicht nur versierte Fachkräfte, sondern auch sozial kompetente, staatsbürgerlich gereifte Persönlichkeiten hervorzubringen.

Für alle wirtschaftswissenschaftliche Bachelorstudiengänge ist das Absolvieren von Praktika vorgeschrieben. Das erste Praktikum ist als Schnupperpraktikum ausgelegt („learning“) und findet mit einer Dauer von einer Woche im sechsten Semester statt. Das zweite Praktikum dauert acht Wochen und ist nach dem siebten Semester eingeplant. Beide Male sind Praktikumsberichte anzufertigen, die wiederum vor einer Kommission, bestehend aus Dozenten und Vertretern des Unternehmens (mindestens drei Personen), präsentiert werden müssen. Diese Leistung wird von allen Studierenden mit Erfolg abgelegt. Bei der Suche nach einem Praktikum werden die Studierenden durch eine Praxiskontaktstelle unterstützt. Es besteht eine Reihe von Abkommen (nach Aussage der Hochschulleitung 139) mit örtlichen Unternehmen, so dass die Ableistung des Praktikums gesichert ist. Das dritte Praktikum („pre-diploma“) wird ebenfalls im achten Semester absolviert und dauert drei Wochen.

Die Berufsorientierung des Bachelorstudiengangs „Finanzen“ ist somit als hoch zu bewerten. Zum einen fördern die verpflichtenden Praktika eine enge Verzahnung mit der betrieblichen Praxis, zum anderen wirken Vertreter lokaler Unternehmen bzw. Institutionen (wobei hier auch offensichtlich in hohem Maße staatliche bzw. kommunale Stellen eingebunden sind) neben der Lehrprogrammplanung auch an den Abschlussprüfungen mit.

Masterstudiengang

Der Masterstudiengang umfasst je nach Profiltyp ein Jahr (Profilmaster) oder zwei Jahre (wissenschaftlich-pädagogischer Master). Nur der wissenschaftlich-pädagogische Master befähigt direkt zu einem Promotionsstudium bzw. zur weiteren Arbeit als Lehrkraft an Hochschulen. Das Masterprogramm verteilt sich auf zwei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen:

- Basisdisziplinen (ca. 50 Prozent des Curriculums)
- Profildisziplinen (ca. 50 Prozent des Curriculums)

Der Masterstudiengang „Finanzen“ zielt auf die Vermittlung vertiefter finanzökonomischer Kenntnisse ab. Absolventen des Typs „Profilmaster“ sollten breite und fundierte Kenntnisse erwerben, um fähig zu sein, sich an die verändernden Ansprüche der Arbeitswelt und der modernen Prozesse und Verfahren anzupassen. Absolventen des Typs „wissenschaftlich-pädagogischer Master“ sollen einen hohen Grad an Professionalität aufweisen und fähig sein, moderne wissenschaftliche und praktische Probleme zu formulieren und zu lösen sowie erfolgreich pädagogische und administrative Tätigkeiten auszuführen.

Ziel des Studiums ist es, Absolventen auszubilden, die sich schnell in Organisationen/ Unternehmen einarbeiten, zurechtfinden, Verantwortung übernehmen und leitende Positionen qualifiziert ausfüllen. Das Studienkonzept ist auf Studierende ausgerichtet, die nach dem Studium eine kaufmännische Führungsposition in kasachischen Unternehmen, in der Staatsverwaltung der Republik Kasachstan oder der internationalen Wirtschaft anstreben. Bei der Konzeption des Studiengangs ist nach Aussage der Programmverantwortlichen sowohl auf die Praxisbezogenheit, als auch auf die Wissenschaftlichkeit und die Internationalität des Programms Wert gelegt worden.

Die Berufsorientierung des Masterstudiengangs „Finanzen“ ist als hoch zu bewerten. Im „Profilmaster“ sind Praktika in der Praxis und Forschung mit zwei bzw. vier ECTS-Punkten zu absolvieren. Im „wissenschaftlich-pädagogischen Master“ sind Praktika in der Lehre und Forschung mit vier bzw. 14 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Ableistung der Praktika wird über Berichte dokumentiert.

Zwischen Bachelor- und Masterstudiengang bestehen sachlich gerechtfertigte Niveauunterschiede, die zum Teil aus der Dokumentation (u.a. wegen gleicher oder annähernd gleicher Modulnamen, jedoch nicht Modulnummern) nicht hervorgingen. Während der Bachelorstudiengang die fachlichen Grundlagen vermitteln, bietet das Masterprogramm eine theoretische Vertiefung von Fachinhalten auf einem höheren wissenschaftlichen Niveau. Dies ergaben sowohl die Gespräche mit den Programmverantwortlichen, als auch mit den Lehrenden und insbesondere mit den Masterstudierenden und -absolventen.

2.2 Konzepte

2.2.1 Studiengangsaufbau

Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang „Finanzen“ beinhaltet etwa 240 ECTS-Punkte (Anm. hier ergeben sich durch die Umrechnung aus den nationalen Credits Rundungsdifferenzen. Für eine ordnungsgemäße Bologna-Verwendung der ECTS-Punkte sollte die Universität auf jeweils 240 ECTS-Punkte (bisher: Vollzeit 252 ECTS-Punkte, Teilzeit mit Fernstudium 239 ECTS-Punkte) auf die genaue Zahl umrechnen) und läuft über vier Jahre, also acht Semester, was landestypisch und entsprechend den staatlichen Vorgaben („GOSO“) ist. Der Studienplan ist konsequent modularisiert und schlüssig aufgebaut. Das Studium schließt mit einer staatlichen Prüfung und einer Bachelorarbeit ab, die in fünf Wochen erstellt und anschließend verteidigt werden muss. Entsprechend den staatlichen Vorgaben gibt es einen Anteil allgemeinbildender Fächer. Dieser beinhaltet Themen, wie Geschichte Kasachstans, Kasachische, bzw. Russische Sprache, Englisch, Philosophie sowie Ökologie. Des Weiteren ist das Studium in drei Ausbildungszyklen mit jeweils Pflicht- und Wahlpflichtfächern unterteilt, wobei der Anteil der frei wählbaren Fächer pro Semester unterschiedlich ist. Dabei werden im ersten Studienjahr hauptsächlich die allgemeinbildenden Disziplinen, im 3. bis 5. Semester hauptsächlich die Basisdisziplinen und im 6. und 7. Semester die Profildisziplinen (mit höheren Wahlmöglichkeiten) gelehrt. In den höheren Studienjahren sind insbesondere die Wahlmodule mit hohem Anwendungs- und Praxisgrad zu absolvieren. Die Erreichung der Ziele des Studiengangs durch diese Module in ihrer Lernprogression ist, auch an Hand der detaillierten Modulbeschreibungen, sehr gut nachvollziehbar.

Das Studium der Pflichtfächer umfasst u.a. die Themenbereiche Ökonomische Theorien, Mikro- und Makroökonomik, Management, Marketing, Staatliche Regulierung von Finanzmärkten, Rechnungswesen, Unternehmensökonomie.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass das vorliegende Bachelorprogramm einen üblichen Schwerpunkt vollständig vermissen lässt – den Bereich der Finanzberatung / financial advising. Auch die Betrachtung spezifischer Kundengruppen (Firmenkundengeschäft, Privatkundenberatung und -geschäft) ist kaum gegeben. Es wird empfohlen, beide Schwerpunkte sowie ggf. auch internationale Aspekte verstärkt im Wahlpflichtbereich zu berücksichtigen. Auch ist eine Vermischung der Bereiche Staatsfinanzen (Steuern/Budget) und Unternehmensfinanzen festzustellen, die einerseits die Absolventen breit aufstellt, andererseits aber eine Zielrichtung nicht erkennen lässt. Hier könnten Spezialisierungsrichtungen im Studiengang das Profil desselben schärfen.

Masterstudiengang

Der Masterstudiengang „Finanzen“ existiert nur als Vollzeit-Studiengang und ist in der Profilrichtung auf eine Regelstudienzeit von zwei Semestern ausgelegt, in denen 81 ECTS-Punkte erworben werden. In der wissenschaftlich-pädagogischen Ausrichtung ist der Studiengang auf eine Regelstu-

dienzeit von vier Semestern angelegt, in denen 179 ECTS-Punkte erreicht werden. Hierin sind Praktika im Umfang von 18 ECTS-Punkten (wissenschaftlich-pädagogische Richtung) bzw. 5 ECTS-Punkten (Profilrichtung), die mit 32 bzw. 18 ECTS-Punkten bewertete Masterarbeit und die Masterabschlussprüfung mit in beiden Richtungen 16 ECTS-Punkten beinhaltet.

Die *Basisdisziplinen* in der wissenschaftlich-pädagogischen Ausrichtung umfassen mit den Bereichen „Geschichte der Wissenschaft und Philosophie“, „Fachbezogene Fremdsprache“, „Pädagogik“, „Psychologie“ und einem umfangreichen finanzwissenschaftlich geprägten Wahlpflichtkomplex insgesamt 53 ECTS-Punkte. Zu den Wahlkomponenten, aus denen Module im Umfang von 33 ECTS-Punkten belegt werden müssen, gehören Themenfelder wie Staatsfinanzen, Strategische Management im Bankensektor, Steuern oder Finanzmarktregulierung in Kasachstan. In der Profilausrichtung des Masterstudiengangs haben die Basisdisziplinen nur einen Umfang von 19 ECTS-Punkten, da ein kleinerer Wahlbereich angeboten wird und als obligatorische Module nur „Management“, „Fachbezogene Fremdsprache“ und „Psychologie“ vorgesehen sind.

Die *Profildisziplinen* im Masterstudiengang mit der wissenschaftlich-pädagogischen Ausrichtung, in denen 60 ECTS-Punkte vergeben werden, decken „Finanztheorie“ und Elemente des Wahlpflichtbereichs ab. Der Wahlpflichtbereich umfasst Module zu Management von Finanzunternehmen, Investmentanalyse, Risikoanalyse, Globale Finanzmärkte, Probleme der Geldpolitik, Organisation der Aktivitäten der Nationalbank Kasachstans, Regulierung und Aufsicht im Versicherungssektor oder internationale Standards der Auditierung. Aufgrund des begrenzteren Wahlpflichtumfangs werden in der Profilrichtung des Masterstudiengangs in den Profildisziplinen nur 23 ECTS-Punkte erreicht.

Zusammenfassend sind die Gutachter der Meinung, dass die Konzepte der Studiengänge geeignet sind, die gesteckten Studienziele zu erreichen. Der inhaltliche Aufbau und die zeitliche Abfolge der einzelnen Module sind nachvollziehbar und sinnvoll. Das angestrebte Ziel einer qualitativ hochwertigen berufsvorbereitenden Ausbildung kann damit gut erreicht werden.

2.2.2 Modularisierung, ECTS, Qualifikationsziele

Die Studiengänge enthalten in modularer Form Lehrveranstaltungen, die es erlauben, alle fachlichen und überfachlichen Ziele mit angemessenem Aufwand zu erreichen. Die Studiengänge sind konzeptionell durchdacht und können in der Lehre sehr gut umgesetzt werden. Im ersten Studienjahr werden grundlegende Inhalte in allgemeinbildenden Fächern vermittelt. Die allgemeinbildenden obligatorischen Inhalte des Studiums werden durch Wahlkomponenten und obligatorische Profildisziplinen in den höheren Semestern sinnvoll ergänzt. Im Wahlpflichtbereich können sich die Studierenden in weiteren praxisbezogenen Wahldisziplinen vertiefen.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent und den Lehrinhalten angemessen, jedoch sollten die Leistungspunkte konsistenter mit den Bologna Vorgaben errechnet und bewertet werden.

Die Studierbarkeit ist gegeben, wenngleich die Arbeitsbelastung als hoch eingeschätzt wird. Die Studienprogramme ermöglichen es in sehr guter Weise, sowohl die einzelnen Qualifikationsziele als auch das Gesamtziel zu erreichen.

Die vorgelegten Dokumente zeigen, dass die Struktur und der Aufbau fachlogisch und zielführend sind. Die Erläuterungen der Lehrenden und der Studierenden machten zudem die Innovationen und Einflüsse deutlich, die aus den bereits jetzt bestehenden internationalen Kooperationen sowie insbesondere aus den Verbindungen zur Praxis hervorgehen.

Die kompetenzorientierten Lerninhalte entsprechen allen ministeriellen Vorgaben, haben aber auch internationale Standards im Auge. Die Lehrinhalte sind insgesamt sinnvoll und versetzen die Studierenden in die Lage, nach Abschluss des Studiums in den vorgesehenen Berufsfeldern tätig zu werden. Durch die Verwendung unterschiedlicher Lernformen wird die persönliche Entwicklung der Studierenden (z. B. Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Präsentationsfertigkeiten, Zeitmanagement, kritisches Denken) gefördert. Auch die zeitliche Abfolge der angebotenen Lerninhalte ist überzeugend. Besonders hervorzuheben ist, was die Ausbildung in Schlüsselqualifikationen anlangt, die erfolgreiche Vermittlung von Fremdsprachen. Hier steht die englische Sprache naturgemäß im Vordergrund und ist fortgeschrittenen Masterstudierenden als Alltagssprache wie als Fachsprache in hohem Maße geläufig. In Einzelfällen gilt dies auch z.B. für die deutsche Sprache.

2.2.3 Lernkontext

Durch Hausarbeiten bzw. „angeleitetes Selbststudium“ (Selbststudienphasen mit tutorieller Betreuung) wird das individuelle Studium gefördert, und das integrierte Praxisprojekt im achten Semester fördert den Bezug zur Arbeitswelt und die Berufsfähigkeit der Absolventen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist hoch (57 Wochenstunden im Durchschnitt bei einer 6-Tagewoche, was aber auch für die arbeitende Bevölkerung landestypisch ist), aber beherrschbar, insbesondere durch die intensive Betreuung. Die Studiengänge sind ohne Einschränkungen gut studierbar, wovon auch die geringen Abbrecherquoten zeugen. Diese wird durch Sommerkurse, die Nachholungen bzw. Wiederholungen von Modulen (gegen zusätzliche Studiengebühren) ermöglicht, reduziert. Außerdem wird hierdurch den Studierenden die Möglichkeit geboten, die Studiendauer in den Normwerten zu halten.

Die Lehrinhalte und Lehrverfahren entsprechen denen einer deutschen Fachhochschule, der Raum für die Hinführung zu wissenschaftlichem Arbeiten bleibt eher gering. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit aktuellen Themen von Management bzw. Grenzen desselben konnte nur begrenzt bzw. nicht aufgefunden werden, sollte jedoch künftig eingeführt werden. Die regelmäßig organisierten „wissenschaftlichen Konferenzen“ – auch bzw. insbesondere unter Beteiligung der Studierenden – zeigten daher auch eher praxisnahe / anwendungsorientierte Themenbereiche, sind aber sehr zu begrüßen.

2.3 Resümee

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass beide Studiengänge „Finanzen“ dem Anspruch der Universität gerecht werden, eine gute Ausbildung von Finanzexperten für den regionalen, kasachischen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

3 Studiengänge „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ (Bachelor/Master)

3.1 Ziele

3.1.1 Ziele der Fakultät

Die von der Universität verfolgte Gesamtstrategie lautet in Kurzform: Ausbildung kompetenter Fachleute, um die Region von Almaty und die Republik Kasachstan wirtschaftlich voranzubringen. Da effizientes wirtschaftliches Handeln immer auf systematisch gewonnenen und von externen Dritten überprüften Rechengrößen basiert, folgt die Einrichtung des Programms „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ geradezu zwangsläufig aus der Gesamtstrategie der Universität.

3.1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Bachelorstudiengang

Übergeordnetes Ziel des Bachelorstudiengangs „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ ist es, qualifizierte Fachleute auszubilden, die in privaten und öffentlichen Unternehmen alle Tätigkeiten kompetent ausführen können, welche mit der erstmaligen Implementierung bzw. der Verbesserung eines bereits bestehenden internen und externen Rechnungswesens, der laufenden Erfassung relevanter Daten, der Erstellung von Einzel- und Konzernabschlüssen, der Analyse und Interpretation der Abschlussdaten sowie der Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer verbunden sind.

Um dieses Oberziel zu erreichen, sollen den Studierenden Kompetenzen vermittelt werden, wie sie in den sog. Dublin-Deskriptoren allgemein beschrieben sind.

Die allgemeinen, auf jeden Studiengang anwendbaren fünf Dublin-Deskriptoren werden in einem nächsten Schritt für das wirtschaftswissenschaftliche Bachelorstudium, unabhängig von dessen Ausrichtung, präzisiert. Dabei wird zwischen folgenden drei Gruppen von „General Bachelor degree competences“ unterschieden: 1. Allgemeine Kompetenzen, 2. Soziale und ethische Kompetenzen und 3. Ökonomische und Managementkompetenzen. In einem letzten Schritt werden für jeden der fünf Dublin-Deskriptoren die spezifischen Qualifikationsziele im Detail aufgelistet, die mit dem Bachelorstudiengang „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ angestrebt werden.

Die Aufschlüsselung des von der Fakultät Finanzen und Wirtschaftswissenschaften der Universität Taldykorgan verfolgten Oberziels in operationale Subziele (= Qualitätsziele) und deren Beschreibung

in der Selbstdokumentation kann als vorbildlich bezeichnet werden. Die Subziele sind logisch aus dem Oberziel abgeleitet, klar und durchgängig formuliert und sie sind operational genug, um Studieninhalte, Lehrmethoden, Prüfungsmethoden usw. des Bachelorstudiengangs daran messen zu können. Die Subziele stehen im Einklang mit dem Anforderungsprofil an eine moderne, berufsfeldbezogene Ausbildung. Sie sind an den Erfordernissen der Praxis und Wissenschaft ausgerichtet und sie sind realisierbar. Sie verbinden die Vermittlung theoretischer wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen und Methoden mit anwendungsorientierten Kenntnissen, die für eine spätere erfolgreiche Berufstätigkeit von Bedeutung sind.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder, die mit dem Bachelorstudiengang angestrebt werden, sind in der Selbstdokumentation umfassend definiert. In diesem Zusammenhang ist auf eine Besonderheit hinzuweisen, die dem Studiengang ein besonderes Profil verleiht. Die Absolventen des Studiengangs sollen qualifiziert sein für den Einsatz sowohl in privaten als auch in öffentlichen Institutionen. Potentielle Arbeitgeber sind nicht nur private Unternehmen, sondern auch staatliche Organisationen, wie z.B. Ministerien, Kommunalverwaltungen, Polizei und Militär.

Masterstudiengang

In der Selbstdokumentation werden – analog zu dem Vorgehen beim Bachelorstudiengang – die Qualifikationsziele in vorzüglicher Weise für zwei Typen von Masterabschlüssen hergeleitet. Es wird unterschieden zwischen dem wissenschaftlich-pädagogischen Master und dem Profilmaster.

Oberziel einer jeden Ausbildung zum wissenschaftlich-pädagogischen Master, d.h. unabhängig von dessen Ausprägung, ist es, hochqualifizierte Fachleute für Forschung und Lehre zu erhalten. Die Ausbildung zum Profilmaster jedweder Ausrichtung soll hochqualifizierte Fachleute für die Praxis hervorbringen.

Übertragen auf den wissenschaftlich-pädagogischen Master des Studiengangs „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ wird das Oberziel wie folgt präzisiert: es sollen hochqualifizierte Fachleute auf den Gebieten des externen und internen Rechnungswesens sowie der Wirtschaftsprüfung mit fundierten pädagogischen Kenntnissen für den Einsatz in Forschung und Lehre ausgebildet werden. Der Profil-Masterstudiengang „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ soll zu einem hochqualifizierten Experten des externen und internen Rechnungswesens sowie der Wirtschaftsprüfung führen, der in privaten und öffentlichen Institutionen einsetzbar ist.

Zur Ableitung operationaler Subziele bzw. Qualifikationsziele wird wiederum auf das Konzept der Dublin-Deskriptoren zurückgegriffen. In einem ersten Schritt werden sowohl für den wissenschaftlich-pädagogischen Master als auch für den Profilmaster allgemein, d.h. unabhängig von der Ausrichtung, die allgemeinen Qualifikationsziele („general master degree competences“) gut nachvollziehbar abgeleitet. Anschließend werden in Anlehnung an die fünf Dublin-Deskriptoren die Qualifikationsziele sowohl für den wissenschaftlich-pädagogischen Master als auch für den Profilmaster des Studiengangs „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ äußerst detailliert beschrieben.

Die Herleitung und Darstellung der für die beiden Masterstudiengänge angestrebten Qualifikationsziele lässt nichts zu wünschen übrig. Die Qualifikationsziele sind präzise beschrieben, inhaltlich konsistent und hinreichend operational. Auch die Beschreibung der Tätigkeitsfelder der Absolventen der beiden Masterstudiengänge ist überzeugend.

3.2 Konzepte

3.2.1 Studiengangsaufbau

Bachelorstudiengang

Der achtsemestrige Bachelorstudiengang „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ ist als Präsenz- oder auch als Fernstudium angelegt und gliedert sich in die drei Ausbildungszyklen „Allgemeinbildende Disziplinen“, „Basisdisziplinen“ und „Profildisziplinen“. Das für alle Bachelorstudiengänge verbindliche Curriculum der „Allgemeinbildenden Disziplinen“ wurde bereits unter dem Gliederungspunkt II. 1.2. hinreichend beschrieben.

Der Ausbildungszyklus „Basisdisziplinen“ ist für alle hier zu begutachtenden Bachelorstudiengänge mehr oder weniger gleich (der Übereinstimmungsgrad liegt zwischen 85Prozent und 95Prozent). Dabei wird zwischen Pflichtfächern (Pflichtelementen) und Wahlpflichtfächern (Wahlpflichtelementen) unterschieden. Für den Bachelorstudiengang „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ sind im Ausbildungszyklus „Basisdisziplinen“ folgende 9 Pflichtelemente vorgesehen. „Berufsbezogene kasachische/russische Sprache“, „Berufsbezogene Fremdsprache“, „Finanzmathematik“, „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“, „Ökonomische Theorie“, „Mikroökonomie“, „Makroökonomie“, „Grundlagen der Finanzierung“ und „Grundlagen des Rechnungswesens“. Zusätzlich werden 28 Lehrveranstaltungen aufgelistet, unter denen die Studierenden auswählen können. Die 9 Pflicht- und die 28 Wahlpflichtveranstaltungen werden zu Modulen zusammengefasst. Dabei entstehen reine Pflichtmodule, d.h. Module die ausschließlich obligatorische Lehrveranstaltungen beinhalten, und reine Wahlpflichtmodule, das sind Module, die ausschließlich nicht verpflichtend vorgeschriebene Lehrveranstaltungen zusammenfassen. Es gibt aber auch Mischformen, bei denen ein Pflichtfach mit einem oder mehreren Wahlelementen zu einem Modul zusammengefasst wird. Insgesamt werden durch diese Vorgehensweise 12 Module geschaffen, von denen 2 reine Pflichtmodule und 5 reine Wahlpflichtmodule darstellen; 5 Module sind aus Pflicht- und Wahlelementen zusammengesetzt.

Die 9 pflichtigen Lehrveranstaltungen legen die volks- und betriebswirtschaftlichen Grundlagen eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums. Die 28 Wahlelemente decken ein breites Spektrum der Volks- und Betriebswirtschaftslehre ab. Exemplarisch genannt seien hier nur die Lehrveranstaltungen „Ökonometrie“, „Management“, „Marketing“ und „Besteuerung“. Erst durch die Zusammenfassung der vielen Wahlelemente in Modulen wird das System praktikabel, weil dadurch

die ansonsten extrem große Wahlfreiheit etwas eingeschränkt wird. Der Studierende kann nur zwischen Elementen innerhalb eines Moduls wählen.

Im Wesentlichen unterscheidet sich das Curriculum der „Basisdisziplinen“ des Bachelorstudiengangs „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ von den anderen zu begutachtenden Studiengängen nur durch 3 Lehrveranstaltungen, die alle einen Bezug zum Rechnungswesen und zur Wirtschaftsprüfung aufweisen. Es handelt sich um die Wahlpflichtfächer „Prüfungstheorie“, „steuerrechtliche Ergebnisrechnung“ und „Unternehmensbewertung“.

Der Ausbildungszyklus „Profildisziplinen“ besteht aus 20 Lehrveranstaltungen, die in 6 Modulen zusammengefasst sind. Von den 20 Lehrveranstaltungen sind lediglich 2 Pflichtveranstaltungen. Das erste Pflichtfach „Rechnungslegung 1“ behandelt die Grundlagen des Konzernabschlusses und bildet das Modul 1. Das zweite obligatorische Fach „Management Accounting 1“ vermittelt die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung; dieses Pflichtfach wird mit den Wahlelementen „Rechnungslegung 2“ und „Rechnungswesen in der Praxis“ (beide Wahlelemente dienen der Vertiefung und Erweiterung des in „Rechnungslegung 1“ vermittelten Stoffes) zum Modul 2 zusammengefasst. Alle anderen Module enthalten ausschließlich Wahlelemente. Das Spektrum der in den Modulen zusammengefassten Lehrveranstaltungen ist breit. Exemplarisch seien hier aufgeführt die Wahlelemente „Wirtschaftsprüfung in der Praxis“ (Vertiefung und Erweiterung des Stoffes, der in der Basisdisziplinen-Veranstaltung „Prüfungstheorie“ vermittelt wird), „Controlling“ (Grundlagen der Planung, Steuerung und Kontrolle von Unternehmen), „Ökologische Prüfung“ (Schwerpunkt auf Umweltwirkungen) und „Rechnungslegung von staatlichen Institutionen nach International Financial Reporting Standards“ (Besonderheiten der Rechnungslegung des staatlichen Sektors unter Berücksichtigung der internationalen Rechnungslegungsstandards).

Insgesamt ist das Curriculum in seiner Zusammensetzung positiv zu beurteilen. Zum einen umfasst es im Rahmen der Pflichtfächer der Ausbildungszyklen „Basisdisziplinen“ und „Profildisziplinen“ verpflichtend die gängigen Veranstaltungen, die einem betriebswirtschaftlichen Studium auf dem Gebiet des Rechnungswesens und der Wirtschaftsprüfung zuzurechnen sind. Zum anderen bietet es den Studierenden durch den umfangreichen Wahlpflichtbereich – von den 228 ECTS-Punkten, die den Lehrveranstaltungen in den drei Ausbildungszyklen zugeordnet werden, betreffen 123 ECTS-Punkte den Wahlbereich – gute Möglichkeiten zur Spezialisierung. Neben diesen fachlich zu beurteilenden Aspekten wird im Curriculum auch Wert auf die Vermittlung von methodischen und generischen Kompetenzen gelegt, da drei verschiedene Praktika (Lehrpraktikum, Industriepraktikum und Vordiplompraktikum) absolviert werden müssen, mit denen insgesamt 12 ECTS-Punkte erworben werden können. Schlussfolgernd ist die Zusammensetzung des Curriculums ohne Zweifel geeignet, die Zielsetzung des Studiengangs zu erfüllen.

Masterstudiengang

Der Profilmasterstudiengang umfasst 2 Semester, in denen 81 ECTS-Punkte erworben werden können. Der wissenschaftlich-pädagogische Masterstudiengang ist für 4 Semester mit 179 ECTS-Punkten konzipiert. Beide Masterstudiengänge gliedern sich in die beiden teilweise parallel laufenden Ausbildungszyklen „Basisdisziplinen“ und „Profildisziplinen“, die jeweils die Hälfte des Curriculums umfassen.

Der Ausbildungszyklus „Basisdisziplinen“ umfasst beim Profil-Masterstudiengang 3 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul, beim wissenschaftlich-pädagogischen Masterstudiengang 4 Pflicht- und 3 Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind in beiden Masterstudiengängen „professionelle Fremdsprache“ und „Psychologie“. Im Profilmasterstudiengang bildet die Veranstaltung „Management“ das dritte Pflichtmodul. Der wissenschaftlich-pädagogische Masterstudiengang weist als drittes und viertes Pflichtmodul die Lehrveranstaltungen „Pädagogik“ und „Wissenschaftsgeschichte“ aus. Das Wahlpflichtmodul im Profil-Masterstudiengang und die 3 Wahlpflichtmodule im wissenschaftlich-pädagogischen Masterstudiengang sind alle thematisch dem internen und externen Rechnungswesen sowie der Wirtschaftsprüfung zuzuordnen.

Der Ausbildungszyklus „Profildisziplinen“ des Profil-Masterstudiengangs weist sowohl beim Profil- als auch beim wissenschaftlich-pädagogischen Masterstudiengang die Veranstaltung „Rechnungslegung für Fortgeschrittene“ als einziges Pflichtmodul aus. Hinzu kommen im Profil-Masterstudiengang 3 und im wissenschaftlich-pädagogischen Masterstudiengang 5 Wahlpflichtmodule, die alle einen Bezug zum Gebiet des Rechnungswesens und der Wirtschaftsprüfung haben und die alle speziell für die Masterstudiengänge konzipiert sind. Die Wahlpflichtmodule decken thematisch ein breites Spektrum ab. Beispielhaft angeführt seien hier die Veranstaltungen „Management Accounting für Fortgeschrittene“, „Rechnungslegung in kleineren und mittleren Unternehmen“ und „Rechnungslegung und Abschlussprüfung von Banken“.

Im wissenschaftlich-pädagogischen Masterstudiengang sind zwei Pflichtpraktika zu absolvieren, eines als Lehrpraktikum („teaching practice“), bewertet mit 4 ECTS-Punkten, und das andere als Forschungspraktikum („research practice“) mit 16 ECTS-Punkten. Der Profil-Masterstudiengang sieht nur ein Praktikum vor, das bei einer Institution außerhalb der Universität zu absolvieren ist und mit 5 ECTS-Punkten bewertet ist. In beiden Masterstudiengängen ist eine Masterarbeit anzufertigen, für die im Profil-Masterstudiengang 18 ECTS-Punkte und im wissenschaftlich-pädagogischen Masterstudiengang 32 ECTS-Punkte erworben werden können.

Insgesamt betrachtet ist Folgendes festzustellen: Das Konzept, im Fach „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ zwei Typen von Masterabschlüssen anzubieten ist zwar ungewöhnlich, aber nachvollziehbar. Das Einsatzgebiet des Profilmasters ist die Wirtschafts- und Verwaltungspraxis, der wissenschaftlich-pädagogische Masterabschluss qualifiziert für den Lehrberuf an Schulen und Hochschulen. Für die Tätigkeit als Wissenschaftler oder als Lehrer sind teilweise andere Qualifikati-

onen erforderlich als für eine Tätigkeit in der Wirtschafts- und Verwaltungspraxis. Das vorliegende Konzept basiert auf der Einsicht, dass unterschiedliche Anforderungen auf dem Gebiet des Rechnungswesens und der Wirtschaftsprüfung auch differenzierte Masterabschlüsse bedingen.

Das Curriculum der beiden Masterstudiengänge kann durchaus als gelungen bezeichnen werden. Diese Einschätzung basiert vor allem auf dem thematischen vertiefenden Inhalt der verpflichtend vorgeschriebenen oder zur Wahl gestellten Lehrprogramme, die alle Masterniveau aufweisen und einen direkten Bezug zu den verfolgten Qualifikationszielen besitzen. Außerdem ermöglicht der umfangreiche Wahlbereich den Studierenden eine individuelle Schwerpunktbildung. Schließlich ist auch die Tatsache positiv zu werten, dass in beiden Masterstudiengängen mindestens ein Pflichtpraktikum absolviert werden muss.

3.2.2 Modularisierung, ECTS, Qualifikationsziele

Bachelorstudiengang

Der Studiengang ist durchgehend modular aufgebaut und umfasst 252 ECTS-Punkte. Die Modulgrößen variieren zwischen 5 und 15 ECTS-Punkten. Die Module setzen sich in der Regel aus Teilmodulen zusammen.

Die Beschreibungen der Module liegen im Supplement vor. Sie enthalten alle relevanten Informationen, insbesondere Informationen zu Modulbeauftragten, Sprache, in der das Modul angeboten wird (russisch und/oder kasachisch), Arbeitsaufwand (Workload), Angebotsturnus, Veranstaltungstyp (verpflichtend oder optional), Voraussetzungen zur Teilnahme, Inhalte und Lernziele. Die Modulbeschreibungen sind systematisch, umfassend und insgesamt verständlich. Besonders positiv hervorzuheben sind die ausführlichen Informationen zu den Lernzielen. Durchgehend werden die angestrebten Kompetenzen wie Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen deutlich gemacht. Bemerkenswert ist auch die einheitliche Sprache hinsichtlich der Kompetenztaxonomie.

Die zu erwerbenden ECTS-Punkte verteilen sich näherungsweise gleichmäßig auf die Semester 1 bis 7 (30 bis 34 ECTS-Punkte). Für das 8. Semester sind 23 ECTS-Punkte eingeplant. Die Prüfungsbelastung in den Semestern 1 bis 7 liegt bei 6 bis 8 Prüfungen je Semester. Im 8. Semester findet eine Abschlussprüfung statt. Von der Arbeitsbelastung her wird der Studiengang als studierbar bewertet.

Masterstudiengang

Die beiden Masterstudiengänge sind vollständig modularisiert. Die Modulgrößen variieren im Profil-Masterstudiengang zwischen 2 und 7 ECTS-Punkten und im wissenschaftlich-pädagogischen Masterstudiengang zwischen 5 und 11 ECTS-Punkten.

Die Beschreibungen der Module liegen vor, sind aber – im Gegensatz zu den Beschreibungen für den Bachelorstudiengang – nicht immer vollständig. Das gilt insbesondere für die Darstellung der Lernziele. Außerdem stimmen die Bezeichnungen der Module im Supplement nicht immer mit den entsprechenden Modulen in der Selbstdokumentation überein. Von diesen Nachlässigkeiten einmal abgesehen, genügen die Beschreibungen der Module allen Anforderungen.

Die zu erwerbenden ECTS-Punkte sind beim Profilmaster sehr unterschiedlich auf die beiden Semester verteilt. Für das erste Semester sind 51 ECTS-Punkte, für das zweite Semester lediglich 30 ECTS-Punkte eingeplant. Beim wissenschaftlich-pädagogischen Master liegt die Variationsbreite zwischen 57 ECTS-Punkten im ersten Semester und 31 ECTS-Punkten im vierten Semester. Trotz der unterschiedlichen Prüfungsbelastung in den einzelnen Semestern sind aber beide Masterstudiengänge als studierbar einzuschätzen.

3.2.3 Lernkontext

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen decken das übliche Spektrum ab, wobei die Vorlesungen dominieren. Die meisten Vorlesungen werden von Übungen begleitet. (Inter)Aktive Lehr- und Lernformen, wie z.B. Planspiele sind kaum vorgesehen. Bei den Prüfungsformen dominiert die Klausur.

Die Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen genügen den Zielsetzungen des Studiums. Es wäre aber wünschenswert, wenn bei der Weiterentwicklung des Studiengangs interaktive Lehr- und Lernformen verstärkt berücksichtigt werden könnten.

3.3 Resümee

Der Bachelorstudiengang „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ verfügt über eine, aus der Gesamtstrategie der Universität abgeleitete, klar definierte Zielsetzung, aus der in transparenter Form und logisch konsistent operationale Qualifikationsziele abgeleitet werden.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ ist nur im Wahlbereich durch die Universität beeinflussbar. Die Fakultät Finanzen und Wirtschaftswissenschaften hat den ihr eingeräumten Spielraum in sinnvoller Weise genutzt. Es liegt ein Studiengang vor, dessen Struktur und Lehrinhalte ohne Zweifel geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs steht außer Zweifel.

Sowohl für den Profil- als auch für den wissenschaftlich-pädagogischen Masterstudiengang „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ liegen hinreichend präzise und operationale Qualifikationsziele vor, die nachvollziehbar und logisch konsistent aus dem mit dem Studiengang verfolgten Oberziel abgeleitet sind.

Struktur und Inhalt sowohl des Profil- als auch des wissenschaftlich-pädagogischen Masterstudiengangs „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ sind geeignet, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Beide Masterstudiengänge sind von der Arbeitsbelastung her gesehen studierbar.

4 Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ (Bachelor/Master)

4.1 Ziele

4.1.1 Ziele der Fakultät

Im Einklang mit der Gesamtstrategie der Zhetysu Staatlichen Universität I. Zhansugurov besteht das Ziel der Fakultät für Finanzen und Wirtschaftswissenschaften in der Ausbildung hochqualifizierter Spezialisten für Kasachstan, insbesondere für die Regionen Almaty und Taldykorgan. Der Aufbau von Studiengängen wird stark durch ministerielle Vorgaben geprägt, wobei der Universität zunehmend mehr Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Die Teilnahme am Bologna-Prozess fördert die internationale Ausrichtung der Universität, u.a. sichtbar in englischsprachigen Lehrveranstaltungen, Doppelabschlüssen und der internationalen Mobilität von Lehrenden und Studierenden. Gemäß der gefassten Grundsätze einer „Innovationsuniversität“ zielt der Studiengang Wirtschaftswissenschaften darauf ab, Forschungs- und Lehrinhalte miteinander zu verknüpfen.

In ihrer gegenwärtigen Konzeption erwerben Absolventen der Fakultät für Finanzen und Wirtschaftswissenschaften die Abschlüsse „Bachelor“ bzw. „Master“.

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ wurde 1999 an der Zhetysu Staatlichen Universität I. Zhansugurov eingeführt. Er wird durch die Fakultät für Finanzen und Wirtschaftswissenschaften verantwortet und gestaltet. Die reguläre Studienzeit beträgt 8 Semester. Ziel des Bachelorstudiengangs ist die Ausbildung kompetenter Spezialisten, die nach Abschluss des Studiums befähigt sind wirtschafts- oder managementorientierten Tätigkeiten nachzugehen. Das Lehrangebot umfasst ein breites Fächerspektrum der Disziplinen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Industrieökonomie.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge „Master of Economical Sciences“ und „Master of Economics and Business“ wurden 2011 an der ZhSU eingeführt. Die Verantwortung trägt die Fakultät für Finance & Economy. Studierende können zwischen zwei Profiltypen wählen: 1) Wissenschaftlich-pädagogischer Master mit dem Abschluss „Master of Economic Science“. Dieser Abschluss bildet für eine Tätigkeit in der Hochschul- und Postgraduiertenausbildung sowie für wissenschaftliche Forschungsinstitutionen aus. Die reguläre Studienzeit beläuft sich auf 4 Semester. 2) Profilmaster mit dem Abschluss „Master of Economics and Business“. Dieser Abschluss bildet für Managementtätigkeiten aus. Die reguläre Studienzeit beträgt 2 Semester.

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sind insgesamt 157 Studierende immatrikuliert, davon 94 Studierende im Vollzeitstudium und 63 Studierende im Fernstudium. In den Masterstudiengängen Wirtschaftswissenschaften sind 24 Studierende eingeschrieben, darunter 14 Studierende für die wissenschaftlich-pädagogische Richtung und 10 Studierende für die Profilrichtung (Stand: 2014).

Vertreter der Universität bewerben die Hochschule aktiv an weiterführenden Schulen. Studieninteressenten entscheiden sich häufig für ein Studium an der Universität, da sie im nationalen Hochschul-Ranking gut positioniert ist und es in der Region keine andere Universität gibt. Die Studiengebühren an der Universität sind zudem wesentlich geringer als an einer Universität in Almaty.

Im Zuge der Kapazitätsplanung wird die potentielle Nachfrage nach Studienplätzen über Umfragen erfasst. Die finale Kapazität angebotener Studienplätze wird in Abstimmung mit dem Ministerium festgelegt. Über die Aufnahme der Studienbewerber entscheidet ein kompetitives Testverfahren.

Studienabbrüche sind sehr selten zu beobachten. Durchschnittlich 7 Prozent der Studienanfänger beenden den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften nicht. Im Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften durchlaufen fast alle Studierenden ein vollständiges Studium.

Die berufliche Perspektive der Absolventen gestaltet sich positiv. 82 Prozent der Absolventen finden nach dem Studium unmittelbar eine qualifikations- und fachangemessene berufliche Tätigkeit. Die hohe Beschäftigungsquote der Absolventen unterstreicht, dass die Arbeitgeber mit der theoretischen Ausbildung und ersten praktischen Erfahrungen der Absolventen sehr zufrieden sind. Zur Erleichterung des Berufseinstiegs der Absolventen pflegt die Universität Kontakte zur Unternehmenspraxis. Auch während des Studiums werden Studierende von der Universität bei der Organisation eines Praktikums unterstützt. In diesem Kontext bestehen Kooperationsverträge mit zahlreichen Organisationen. Praktikumsstellen können wahlweise zudem eigenständig durch die Studierende gewählt und der Universität vorgeschlagen werden. Praktika werden i.d.R. in Taldykorgan durchgeführt. Bei Opportunitäten außerhalb der Stadt kann die Universität 50 Prozent der Kosten für eine Unterkunft übernehmen.

4.1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Das Ziel der Studienprogramme „Wirtschaftswissenschaften“ besteht in der Ausbildung kompetenter Spezialisten, die befähigt sind Studieninhalte und erworbene fachliche Qualifikationen in der Praxis aufgabengerecht anzuwenden und umzusetzen. Die Studienprogramme sind modularisiert und vermitteln für die angestrebten Betätigungsfelder fachliche und überfachliche Kompetenzen.

Bachelorstudiengang

Studierende des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ erwerben im Einklang mit den Dublin Deskriptoren allgemeine, soziale und ethische Kompetenzen sowie Organisations- und Ma-

nagementkompetenzen. Weiterhin werden spezifische Kompetenzen vermittelt, die sich an den Anforderungen zukünftiger beruflicher Tätigkeitsbereiche orientieren.

Berufliche Einstiegsmöglichkeiten verorten sich sowohl im Staatsdienst als auch in der halböffentlichen oder privaten Wirtschaft in jedweder Organisation - unabhängig von Eigentumsverhältnis, Rechtsform, Geschäftszweck und Größe. Auf Basis der Studieninhalte ergibt sich für Absolventen eine Vielzahl möglicher Arbeitsbereiche, bspw. analytische, organisatorische, administrative oder technologisch-orientierte Tätigkeiten, Beratungs-, Finanz-, Marketingaufgaben, Projektarbeit sowie Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Forschung, Aus- und Weiterbildung und Recht.

Masterstudiengang

Im Masterstudium werden im Einklang mit den Dublin Deskriptoren allgemeine und berufliche Kompetenzen vermittelt. Das Masterstudium dient der inhaltlichen Vertiefung und Weiterentwicklung von zuvor im Bachelorstudium gelernten Inhalten. Während das Bachelorstudium durch einen theoretischen Schwerpunkt geprägt ist, berücksichtigt das Masterstudium auch praxisorientierte, anwendungsbezogene Elemente und Exkursionen zu Unternehmen. Das Masterstudium zeichnet sich im Vergleich zum Bachelorstudium durch eine stärker selbstständige Beschäftigung mit Themen aus. Dies geschieht u.a. über die Auseinandersetzung mit relevanten Forschungsfragen und Studien. Lehrbücher werden weniger genutzt als zuvor im Bachelorstudium. Die Studierenden werden zudem zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit angeleitet und sie absolvieren Pädagogik- und Forschungspraktika. Mindestens 14 Tage des Masterstudiums werden im Ausland absolviert (v.a. Russland, Malaysia, Türkei).

Zielorganisationen für Master-Absolventen sind Staats- und Regierungsorganisationen, akademische oder kommerzielle Forschungseinrichtungen und privatwirtschaftliche Organisationen unabhängig vom Eigentumsverhältnis, ihrer Rechtsform, Größe, Branche oder ihres Geschäftszwecks. Mögliche berufliche Tätigkeitsschwerpunkte für Master-Absolventen sind betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Aufgaben, bspw. Analysen und Prognosen, Organisations- und Managementaufgaben, Finanz- und Marketingaufgaben sowie Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Forschung, Aus- und Weiterbildung. Der einjährige Profilmaster bildet für Tätigkeiten in der Unternehmenspraxis aus. Der zweijährige wissenschaftlich-pädagogische Master fokussiert auf eine Laufbahn in der Wissenschaft.

4.2 Konzepte

4.2.1 Studiengangsaufbau

Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ wird in vier Varianten angeboten: einer Vollzeitvariante mit einer Studiendauer von 4 Jahren, einer 3-jährigen Vollzeitvariante (sie steht Absolventinnen und Absolventen mit einem speziellen Abschluss der Sekundarstufe, der sogenannten „Special Secondary Education“, offen) sowie, je nach Vorbildung („Higher Education“- oder „College“-Abschluss) 2- bzw. 4-jährigen Fernstudienvariante. Die 4-jährige Vollzeitvariante umfasst 252 ECTS-Punkte, die 3-jährige Vollzeitvariante 182 ECTS-Punkte, die 2-jährige Fernstudienvariante 184 ECTS-Punkte und die 4-jährige Fernstudienvariante 239 ECTS-Punkte.

Inhaltlich und strukturell umfasst der Studiengang zum einen den für sämtliche Bachelorstudiengänge staatlich vorgeschriebenen Block allgemeinbildender Disziplinen (70 ECTS-Punkte) sowie ökonomische Grundlagenfächer (105 ECTS-Punkte) sowie profilbildende Module (53 ECTS-Punkte); dabei beträgt das Verhältnis von Pflicht- zu Wahlfächern 110 ECTS-Punkte zu 118 ECTS-Punkte. Zum anderen beinhaltet der Studiengang praktische Anteile im Umfang von 12 ECTS-Punkten sowie eine ebenfalls mit 12 ECTS-Punkte gewichtete Bachelorarbeit.

Konkret beinhaltet der Fächerkanon allgemeinbildender Disziplinen Lehrveranstaltungen zu den Themen „Kasachische Geschichte“, „Philosophie“, „Politikwissenschaften“, „Informatik“, „Ökologie und Nachhaltigkeit“, „Soziologie“, „Gesellschaftskunde“, „Kasachische/Russische Sprache“, „Fremdsprache (Englisch oder Deutsch)“, „Rechtliche Grundlagen“, Grundlagen der Sicherheitstechnik (Bases of life safety)“, „Arbeitsschutz“; „Leibeserziehung“ sowie eines der beiden Wahlpflichtfächer „Informationstechnologien in den Wirtschaftswissenschaften“ bzw. „Lösung ökonomischer Aufgaben mit MS Excel“.

Die ökonomischen Grundlagenfächer umfassen sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Pflichtfächer sind „Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften“, „Ökonomische Theorie“, „Finanzmathematik“, „Fachsprache (Kasachisch/Russisch)“ sowie die „Fachfremdsprache“, Mikroökonomik“, „Makroökonomik“, „Finanzwissenschaft“ und „Rechnungswesen“. Hinzukommen insgesamt 14 Wahlpflichtmodule, die jeweils 2 Lehrveranstaltungen enthalten, aus denen die Studierenden wiederum je eine Lehrveranstaltung zu belegen haben. Inhaltlich abgedeckt werden dabei die volkswirtschaftlichen Gebiete „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“, „Arbeitsmarktökonomik“, „Staatliche Regulierung“, „Infrastrukturökonomik“, „Bankwesen und Kapitalmärkte“, „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung“, Diese werden ergänzt durch eine Reihe betriebswirtschaftlicher Lehrveranstaltungen in den Fächern „Marketing“, „Unternehmensführung“, „Business planning“, „Unternehmensfinanzierung“, „Unternehmensbesteuerung“, „Finanzanalyse“, „Computerbasiertes Rechnungswesen“ und „Steuerrechtliche Bilanzierung“.

Im Rahmen der profilbildenden Lehrveranstaltungen werden die beiden Pflichtveranstaltungen „Wirtschaft des Unternehmens“ sowie „Entrepreneurship“ angeboten. Darüber hinaus enthält das Curriculum 9 Wahlpflichtmodule mit je 2 Lehrveranstaltungen, von denen wiederum je eine zu belegen ist. Inhaltlich abgebildet werden dabei die volkswirtschaftlichen Gebiete „ökonomische Ana-

lyse“, „Umwelt- und Ressourcenökonomik“, „Agrarökonomik“, „Regionalökonomik“, „Ökonomik des Sozialbereichs“, „Institutionenökonomik“, „Ökonomik des öffentlichen Sektors“ und „Innovationsökonomik“. Betriebswirtschaftliche Profilbildung erfolgt im Rahmen von Lehrveranstaltungen zur „Tourismuskonomie“, zur „Internationalisierung von Unternehmen“, zur „Preisgestaltung“, zu „Investitionen“ sowie zu „Innovativen Typen des Unternehmertums“.

Masterstudiengang

Der Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ wird als Vollzeitstudium in zwei Varianten angeboten: dem 4-semestrigen wissenschaftlich-pädagogischen Master (179 ECTS-Punkte) sowie dem 2-semestrigen Profilmaster (81 ECTS-Punkte). Ersteres zielt vorrangig auf die Ausbildung von Hochschullehrern und Wissenschaftlern ab, während der Profilmaster primär der Ausbildung von Nachwuchsführungskräften in der öffentlichen und der Privatwirtschaft dient.

Die wissenschaftlich-pädagogische Mastervariante beinhaltet im Bereich der Grundlagenfächer - in denen insgesamt 53 ECTS-Punkte zu erwerben sind - als Pflichtmodule „Wirtschafts- und Dogmengeschichte“, eine „Fachfremdsprache“ sowie „Psychologie“ und „Pädagogik“. Daneben sind 3 Wahlpflichtmodule zu belegen, die entweder 2 oder 3 Lehrveranstaltungen umfassen, von denen die Studierenden jeweils eine zu belegen haben. Inhaltlich erstrecken sich die Wahlpflichtmodule auf die Bereiche „Methodologie der Wirtschaftswissenschaften“, „Moderne mathematische Methoden der ökonomischen Analyse“, „Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik“, „Versicherungs- und Finanzmathematik“, „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Evaluationen von Investitionen“, „Entwicklung einer nationalen Innovationsinfrastruktur“ sowie „Wirtschaftsdidaktik“.

Im Bereich der profilbildenden Lehrveranstaltungen (insgesamt 60 ECTS-Punkte) werden 1 Pflichtmodul („Ökonomische Sicherheit von Unternehmen“) sowie 5 Wahlpflichtmodule. Inhaltlich und thematisch decken diese die Bereiche „Businessplanerstellung für Innovationsprojekte“, Makroökonomische Steuerung in der offenen Volkswirtschaft“, „Mikro- und makroökonomische Analyse“, „Branchen- und Konkurrenzanalyse“, „Nationales Wirtschaftssystem“, „Ökonomik transnationaler Unternehmen“, „Wirtschaftspolitik unter den Bedingungen der Globalisierung“, „Diversifizierung und Modernisierung der Volkswirtschaft“, „Integrationsprozesse in der modernen Volkswirtschaft“ sowie „wichtige Probleme der Weltwirtschaft“ ab.

Der ECTS-Punkte-Anteil der Pflichtfächer beläuft sich insgesamt auf 25 ECTS-Punkte, derjenige der Wahlpflichtfächer auf 88 ECTS-Punkte. Hinzukommen 18 ECTS-Punkte für das Lehr- und das Forschungspraktikum, 16 ECTS-Punkte für die Masterarbeit einschließlich der Prüfung und Prüfungsvorbereitung vor der State Attestation Commission sowie 32 ECTS-Punkte für die eigenständige Forschungsleistungen der Studierenden.

Die Variante Profilmaster setzt sich demgegenüber aus 4 Grundlagenmodulen zusammen, von denen 3 die Pflichtmodule „Management“, „Fachfremdsprache“ und „Psychologie“ bilden und eines das Wahlpflichtmodul mit den Wahlmöglichkeiten „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Evalu-

ationen von Investitionen“, „Entwicklung einer nationalen Innovationsinfrastruktur“ darstellt; hierfür werden insgesamt 19 ECTS-Punkte kalkuliert. Hinzukommen 4 profildbildende Wahlpflichtmodule mit zusammen 23 ECTS-Punkten und mit den Inhalten „Ökonomische Sicherheit von Unternehmen“, „Wirtschaftspolitik unter den Bedingungen der Globalisierung“, „Diversifizierung und Modernisierung der Volkswirtschaft“, „Businessplanerstellung für Innovationsprojekte“, Makroökonomische Steuerung in der offenen Volkswirtschaft“, „Finanzanalyse von Unternehmen“ sowie „Ökonomik transnationaler Unternehmen“.

Schließlich beinhaltet das Curriculum des Profilmasters ein Unternehmenspraktikum (5 ECTS-Punkte), die Masterarbeit (18 ECTS-Punkte) sowie eigenständige Forschungsleistungen der Studierenden (18 ECTS-Punkte). Der ECTS-Punkte-Anteil aller Pflichtmodule beträgt 14 ECTS-Punkte, während auf die Wahlpflichtmodule 28 ECTS-Punkte entfallen.

Grundsätzlich gilt, dass in den Grundlagenfächern allgemeinere Themen behandelt werden, die daran anschließend in den Profildisziplinen vertieft werden. Die Ausgestaltung von Wahlpflichtkomponenten ist demgegenüber weitestgehend flexibel; die Universität orientiert sich hierbei inhaltlich wie methodisch an den führenden Universitäten des Landes und auch an ausländischen Hochschulen. Besonderheiten der Region werden berücksichtigt; insbesondere berät der Rat der Arbeitgeber die Universität bei der Auswahl von Wahlpflichtveranstaltungen, was angesichts der Zielsetzung der Universität, vorrangig für den regionalen Arbeitsmarkt auszubilden, positiv zu bewerten ist. Die Entscheidung über das endgültige Angebot trifft dabei stets der Fakultätsrat. Die Wahlpflichtkurse orientieren sich schließlich auch an den Forschungsschwerpunkten der Lehrenden, wodurch insbesondere im Masterbereich auch eine forschungsbasierte Lehre gewährleistet ist.

Klar erkennbar aus der Selbstdokumentation und bestätigt in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, den Dozenten, den Studierenden und den Arbeitgebervertretern, welche im Rahmen der Vor-Ort-Begehung stattfanden, sind darüber hinaus die den Vorgaben der Dublin-Deskriptoren entsprechenden Niveauunterschiede zwischen dem Bachelor- und einem Masterabschluss im Bereich „Wirtschaftswissenschaften“.

4.2.2 Modularisierung, ECTS, Qualifikationsziele

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ sind in allen angebotenen Varianten inhaltlich wie methodisch zweckmäßig und didaktisch sinnvoll modularisiert. Besonders positiv herauszustellen ist der umfassende Wahlpflichtbereich, der den Studierenden sinnvolle Spezialisierungen ermöglicht. Die den allgemeinbildenden Fächern, den Grundlagenfächer bzw. den profildbildenden Fächern zugerechneten Module sind darüber hinaus nicht nur inhaltlich bzgl. des Kompetenzerwerbs, sondern auch organisatorisch im Rahmen des Stundenplans gut aufeinander abgestimmt. Die sehr gute Studierbarkeit wurde auch von den Studierenden während der Vor-Ort-Begehung bestätigt und zeigt sich ebenfalls an dem sehr niedrigen Anteil von Studienabbrechern. Das landestypische zentrale System von Eingangsprüfungen für den Universi-

tätzugang stellt ausreichende Mindeststandards bzgl. der erforderlichen Eingangsqualifikationen sicher und leistet in diesem Zusammenhang ebenfalls einen positiven Beitrag zur Reduktion der Abbrecherquoten.

Das ECTS-System findet durchgängig und transparent Anwendung, wobei die Umrechnung von kasachischen Credits in ECTS-Punkte einheitlich nach einem vom Ministerium vorgegebenen Schlüssel erfolgt. Die ECTS-Gewichtung der einzelnen Module und Teilmodule ist nachvollziehbar und scheint die tatsächliche Workload hinreichend genau widerzuspiegeln. Allerdings werden aufgrund gesetzlicher Vorgaben keine ECTS-Noten im westlichen Sinne vergeben.

Beide Studiengänge vermitteln des Weiteren alle zur Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele erforderlichen Inhalte, Methoden und Kompetenzen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang insbesondere die außergewöhnlich starke Praxisorientierung, die eine nachweislich hohe Employability der Absolventen auf ihrem formellen Qualifikationsniveau sicherstellt. Eine sinnvolle Bereicherung des Curriculum könnte eine größere Zahl fremdsprachiger Lehrveranstaltungen, idealerweise durchgeführt von ausländischen Gastdozenten als Muttersprachlern, über das derzeitige Angebot hinaus darstellen.

4.2.3 Lernkontext

Das didaktische Konzept sieht neben klassischen Lehrveranstaltungen einen hohen Anteil des selbständigen Erarbeitens von Lerninhalten durch die Studierenden vor („forschendes Lernen“). Die erfolgt im Form sowohl des individuellen Selbststudiums als auch in Gestalt von Gruppenarbeiten, in deren Rahmen konkrete Fragestellungen, in der Regel mit Praxisbezug, zu bearbeiten sind. Infrastrukturell flankiert wird dies durch zahlreiche spezielle Labore, in denen den Studierenden beispielweise in der Anwendung der relevanten Software zur Bearbeitung der ihnen gestellten Aufgaben unterwiesen werden.

In die Studienprogramme sind praxisbezogene Trainingselemente integriert, darunter kurze Einführungsveranstaltungen zu den Besonderheiten zukünftiger Berufsbilder sowie Übungen in Kooperation mit der Praxis, im Rahmen derer Analysen von Unternehmen, Finanzinstitutionen, Kreditinstitutionen durchgeführt werden. Relevante Ergebnisse werden in einem Abschlussbericht zusammengefasst und vor einer Kommission verteidigt. Zudem wirken Berufspraxisvertreter in der Lehre sowie in der Betreuung von Abschlussarbeiten mit.

4.3 Resümee

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang den Anforderungen des Bologna-Prozesses sowohl hinsichtlich der abgebildeten fachlichen, fächerübergreifenden und generischen Inhalte als auch der vermittelten fachwissenschaftlichen Metho-

denkompetenz vollumfänglich genügen. Dies ist zum einen durch entsprechende landesweite Vorgaben des Ministeriums sichergestellt, aber auch in den von der Universität autonom gestaltbaren Studiengangskomponenten ersichtlich.

Beide Studiengänge weisen einen außergewöhnlich hohen Praxisbezug auf; zum einen durch regelmäßige, mit ECTS-Punkten unterlegte, Pflichtpraktika und zum anderen aufgrund der engen Abstimmung der Lehrinhalte zwischen der Fakultät und Arbeitgebervertretern aus der Region.

5 Studiengänge „Staats- und Lokalverwaltung“ (Bachelor/Master)

5.1 Ziele

5.1.1 Ziele der Fakultät

Mit der Einführung der Studiengänge „Staats- und Lokalverwaltung“ (Bachelor/Master) im Jahr 2010 reagiert die Hochschule auf den wachsenden Bedarf an Fachkräften in der öffentlichen Verwaltung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. In den Verwaltungsbehörden der drei Ebenen, beispielsweise im Akimat der Region Taldykorgan, werden Mitarbeiter benötigt, die einerseits über Kenntnisse der Verwaltungsstrukturen der Republik Kasachstan verfügen, zum anderen aber auch wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen vorweisen können, die den Einsatz an der Schnittstelle zwischen Verwaltung in Wirtschaft zulassen. Mit dieser Zielsetzung ist das Studienprogramm an der Fakultät für Finanzen und Wirtschaftswissenschaften angesiedelt.

Das wirtschaftswissenschaftlich geprägte Qualifikationsprofil der Absolventen der Studiengänge unterscheidet sich deutlich von dem der Absolventen verwaltungswissenschaftlicher Studiengänge in Deutschland. Während an deutschen Hochschulen eine sozial- und rechtswissenschaftliche Prägung einschlägiger Studiengänge festzustellen ist, orientiert sich das Programm „Staats- und Lokalverwaltung“ primär an der Betriebswirtschaft. Dies ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass das Programm an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angesiedelt ist und durch dort bereits vorhandenes Personal getragen wird. Zum anderen ist das Anforderungsprofil für Absolventen der Studiengänge durch die Arbeitgeberseite so definiert, dass wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse im Vordergrund stehen. Diese Anforderung erklärt sich aus dem spezifischen Wirtschaftssystem der Republik Kasachstan, in dem eine Vielzahl von Unternehmen in staatlichem Eigentum ist und damit unter staatlicher Verwaltung steht. Mit dem Studienprogramm bietet die Fakultät daher einen Bachelor- und einen Masterstudiengang, die sich in das Profil der Hochschule als Ausbildungsstätte mit lokalem Schwerpunkt einfügen.

Im Bachelorstudiengang „Staats- und Lokalverwaltung“ sind im Studienjahr 2014 insgesamt 174 Studierende immatrikuliert, davon 127 Studierende im Vollzeitstudium und 47 Studierende im Fernstudium. In den Masterstudiengängen „Staats- und Lokalverwaltung“ sind 22 Studierende

eingeschrieben, darunter 13 Studierende für die wissenschaftlich-pädagogische Richtung und 9 Studierende für die Profilrichtung.

5.1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Das Ziel der Studienprogramme „Staats- und Lokalverwaltung“ besteht in der Ausbildung kompetenter Spezialisten für den Einsatz in Verwaltungseinrichtungen, die in der Lage sind, die wirtschaftliche Funktionsfähigkeit des Staates fördern und stützen zu können. Die Studienprogramme sind modularisiert und vermitteln für die angestrebten Betätigungsfelder fachliche und überfachliche Kompetenzen.

Bachelorstudiengang

Neben fachlichen Kompetenzen, die dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen sind, lernen die Studierenden im Bachelorstudium die Strukturen des Verwaltungssystems und Staatsaufbaus der Republik Kasachstan kennen. In diesem Zusammenhang befassen sie sich mit theoretischen Fragen der Verwaltung, d.h. der Begründung und Entwicklung von Organisationsstrukturen mit Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Mit diesen institutionellen Grundkenntnissen und dem Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge sollen die Absolventen des Studiengangs in der Lage sein, in Verwaltungsbehörden tätig zu werden, für die eine direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen kennzeichnend ist. Darunter ist auch zu verstehen, dass Unternehmen in staatlichem Besitz direkt gesteuert werden

Berufliche Einstiegsmöglichkeiten für die Absolventen des Bachelorstudiengangs sind Verwaltungsorgane und Konzerne, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene, daneben aber auch auf nationaler Ebene in Kasachstan. Zu den Arbeitgebern zählen Stadtverwaltungen, Regionalverwaltungen, Akimate, Wirtschaftskammern oder auch Regulierungs- und Kartellämter. Mit dem Bachelorabschluss sind die Absolventen befähigt, Schnittstellenfunktionen auf mittlerer Verwaltungsebene auszufüllen, die zum Beispiel behördliche Genehmigungsprozesse oder Aufgaben der Wirtschaftsaufsicht umfassen.

Masterstudiengang

Das Masterstudium dient der inhaltlichen Vertiefung und Weiterentwicklung von zuvor im Bachelorstudium gelernten Inhalten. Hierbei steht die Verbindung von Theorie und Praxis im Vordergrund. Zudem werden auch internationale Aspekte der Verwaltung thematisiert. Absolventen des Masterstudiengangs sollen nach dem Studium weitere Anwendungsbereiche (Profilrichtung des Masterstudiengangs) kennen bzw. Kompetenzen für die Lehre an Universitäten (wissenschaftlichen Ausrichtung des Masterstudiengangs) erworben haben.

Als berufliche Einsatzbereiche für Master-Absolventen sind Staats- und Regierungsorganisationen, akademische oder kommerzielle Forschungseinrichtungen und privatwirtschaftliche Organisationen vorgesehen. Mögliche berufliche Tätigkeitsschwerpunkte für Master-Absolventen sind Organisati-

ons- und Managementaufgaben, Finanz- und Marketingaufgaben sowie Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Forschung, Aus- und Weiterbildung. Der einjährige Profilmaster bildet für Tätigkeiten in der Verwaltungspraxis aus. Der zweijährige wissenschaftlich-pädagogische Master fokussiert auf eine Laufbahn in der Wissenschaft. In beiden Richtungen des Masterstudiengangs, sowie auch im gesamten Bachelorstudiengang wird ein Schwerpunkt auf die Vermittlung betriebswirtschaftlich geprägter Kompetenzen gelegt, die auf Unternehmensaspekte rekurrieren und Spezifika der öffentlichen Verwaltung deutlich weniger in den Blick nehmen. In den Studiengängen sollten daher Organisations- und Entscheidungstheorien mit klarem Bezug zum öffentlichen Sektor berücksichtigt werden, um damit den besonderen Anforderungen der Tätigkeit im Staatsdienst gerecht zu werden.

In einer Gesamtbetrachtung werden die Zielsetzungen des Bachelor- und Masterstudiengangs als schlüssig und für die beruflichen Einsatzbereiche in Kasachstan angemessen erachtet. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Qualifikationsziele der Programme nicht mit denen verwaltungswissenschaftlicher Studiengänge an europäischen Hochschulen vergleichbar sind. Absolventen der Studiengänge „Staats- und Lokalverwaltung“ erwerben weder nennenswerte sozial- noch rechtswissenschaftliche Kompetenzen, vielmehr sollen sie in Funktion von Entscheidungsträgern oder Entscheidungsvorbereitern Querschnittsaufgaben in den Bereichen Verwaltung und (staatlich gesteuerte) Wirtschaft wahrnehmen. Vor dem Hintergrund der Spezifika des Arbeitsmarktes in Kasachstan ist dieses Qualifikationsprofil nachvollziehbar und durch die Zielbeschreibungen der Studiengänge angemessen widergegeben.

5.2 Konzepte

5.2.1 Studiengangsaufbau

Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang „Staats- und Lokalverwaltung“ umfasst 253 ECTS-Punkte, die innerhalb einer Regelstudienzeit von acht Semestern erreicht werden. Das Studium schließt mit einer staatlichen Prüfung und einer Bachelorarbeit (insgesamt 12 ECTS-Punkte) ab, die in fünf Wochen erstellt und anschließend verteidigt werden muss. Entsprechend den staatlichen Vorgaben gibt es einen Anteil allgemeinbildender Fächer im Umfang von 70 ECTS-Punkten. Dieser beinhaltet Themen, wie Geschichte Kasachstans, Kasachische, bzw. Russische Sprache, Englisch, Philosophie sowie Ökologie. Des Weiteren ist das Studium in Basis- und Profildisziplinen gegliedert, die jeweils Pflicht- und Wahlpflichtmodule umfassen. Praktika im Umfang von 12 ECTS-Punkten sind in den Studienverlauf integriert.

Als verpflichtende *Basisdisziplinen* sind die Module „Fachsprache Russisch/Kasachisch“, „Fachbezogene Fremdsprachenausbildung“, „Informationstechnologie und Wirtschaft“, „Finanzmathematik“, „Makroökonomik“, „Mikroökonomik“, „Management“, „Marketing“ und „Finanzen“ vorge-

sehen. Hinzu kommen umfangreiche Wahlmöglichkeiten aus den Bereichen „Wirtschaftsgeschichte“, „Internationale Wirtschaftstheorie“, „Arbeitsmärkte“, „Betriebswirtschaft“, „Staatliche Wirtschaftsregulierung“, „Staatliche Infrastruktur im Wirtschaftsbereich“, „Personalmanagement“, „Logistik“, „Staatshaushalt“, „Steuern und Besteuerung“, „Unternehmensbewertung“, „Entwicklung von Verwaltungsentscheidungen“ oder „Innovationsmanagement“. Im Bereich der Basisdisziplinen werden insgesamt 106 ECTS-Punkte erworben.

Hinzu kommen im Studienverlauf 53 ECTS-Punkt in den *Profildisziplinen*, zu denen die Pflichtmodule „Theorie der Öffentlichen Verwaltung“, „Marktinfrastrukturen“, „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ und „Regionale Wirtschaft und Verwaltung“ sowie vielfältige Wahlmodule gehören. Insgesamt werden Wahlmodule aus einem Angebot ausgewählt, das die Bereiche „Kasachstan und die WTO“, „Public Management“, „Staatliche Lokalverwaltung und Selbstverwaltung“, „Monopolkontrolle“, „Öffentlicher Dienst im anderen Staaten“, „Öffentliche Verwaltung im internationalen Vergleich“, „Staatliche Regulierung im Agrarsektor“, „Sozio-ökonomische Planung“, „Strategisches Management“, „Qualitätsmanagement im öffentlichen Sektor“ oder „Qualität und Wettbewerbsmanagement“ umfasst.

Die Struktur des Studiengangs ist insgesamt als sinnvoll hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele und der beruflichen Einsatzbereiche zu bewerten. Auch der Anteil praktischer Ausbildungselemente wird für ein Bachelorstudium als angemessen erachtet.

Masterstudiengang

Der Masterstudiengang „Staats- und Lokalverwaltung“ wird als Vollzeit-Studiengang angeboten, der in der Profilirichtung auf eine Regelstudienzeit von zwei Semestern ausgelegt ist, in denen 81 ECTS-Punkte erworben werden. In der wissenschaftlich-pädagogischen Ausrichtung ist der Studiengang auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegt, in denen 179 ECTS-Punkte erreicht werden. Hierin sind Praktika im Umfang von 18 ECTS-Punkten (wissenschaftlich-pädagogische Richtung) bzw. 5 ECTS-Punkten (Profilirichtung), die mit 32 bzw. 18 ECTS-Punkten bewertete Masterarbeit und die Masterabschlussprüfung mit in beiden Richtungen 16 ECTS-Punkten beinhaltet.

Die *Basisdisziplinen* in der wissenschaftlich-pädagogischen Ausrichtung umfassen mit den Bereichen „Geschichte der Wissenschaft und Philosophie“, „Fachbezogene Fremdsprache“, „Pädagogik“, „Psychologie“ und einem Wahlpflichtkomplex insgesamt 53 ECTS-Punkte. Zu den Wahlkomponenten, aus denen Module im Umfang von 33 ECT-Punkten belegt werden müssen, gehören Themenfelder wie „Public Private Partnership“, „Antimonopolregulierung“, „Englisch für Forscher“ und „Konsumentenschutzrechte“. In der Profilausrichtung des Masterstudiengangs haben die Basisdisziplinen nur einen Umfang von 19 ECTS-Punkten, da ein kleinerer Wahlbereich angeboten wird und als obligatorische Module nur „Management“, „Fachbezogene Fremdsprache“ und „Psychologie“ vorgesehen sind.

Die *Profildisziplinen* im Masterstudiengang mit der wissenschaftlich-pädagogischen Ausrichtung, in denen 60 ECTS-Punkte vergeben werden, decken , „Theorie und Praxis der Öffentlichen Verwal-

„ und Elemente des Wahlpflichtbereichs im Umfang von 55 ECTS-Punkte ab. Der Wahlpflichtbereich umfasst Module zu „Nationalökonomie“, „Industriepolitik“, „Staatliche Regulierung der Agrarindustrie Kasachstans“, „Öffentliches Finanzmanagement“, „Zeitmanagement“, „Strategische Planung“, „Probleme der Lokalverwaltung und Selbstverwaltung“ oder „Staatliche Regulierung der Realwirtschaft“. Aufgrund des begrenzteren Wahlpflichtumfangs werden in der Profilrichtung des Masterstudiengangs in den Profildisziplinen nur 23 ECTS-Punkte erreicht.

Zusammenfassend sind die Gutachter der Meinung, dass die Konzepte der Studiengänge geeignet sind, die gesteckten Studienziele zu erreichen. Der inhaltliche Aufbau und die zeitliche Abfolge der einzelnen Module sind nachvollziehbar und sinnvoll. Das angestrebte Ziel einer qualitativ hochwertigen berufsvorbereitenden Ausbildung kann damit gut erreicht werden, wenngleich einschränkend hinzugefügt werden muss, dass die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten durch den Masterstudiengang in der wissenschaftlich-pädagogischen Ausrichtung begrenzt ist.

5.2.2 Modularisierung, ECTS, Qualifikationsziele

Die Studiengänge „Staats- und Lokalverwaltung“ (Bachelor/Master) sind zweckmäßig und transparent modularisiert. Die kompetenzorientierten Lerninhalte entsprechen nationalen Standards und eröffnen durch einen breiten Wahlpflichtbereich Spezialisierungen der Studierenden. Eine Vergleichbarkeit mit verwaltungswissenschaftlichen Studiengängen europäischer Hochschulen und der damit einhergehenden einschlägigen Beschäftigungsbefähigung ist weder intendiert, noch wird dies durch das Curriculum der Studiengänge zum Ausdruck gebracht.

Beide Studiengänge enthalten in modularer Form Lehrveranstaltungen, die es erlauben, alle fachlichen und überfachlichen Ziele mit angemessenem Aufwand zu erreichen. Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent und kann sowohl vor dem Hintergrund der fachinhaltlichen Ausrichtung als auch in Bezug auf die Praxisanbindung überzeugen. Die Studierbarkeit ist trotz einer hohen Arbeitsbelastung gegeben, was auch durch die Studierenden bekräftigt wird.

Aufgrund der vorgelegten Dokumente gelangen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Struktur und der Aufbau beider Studiengänge zielführend sind, die Lehrinhalte den ministeriellen Vorgaben entsprechen und gleichzeitig auch nationale und regionale Arbeitsmarktanforderungen berücksichtigen. Die Lehrinhalte sind insgesamt sinnvoll und versetzen die Studierenden in die Lage, nach Abschluss des Studiums in den vorgesehenen Berufsfeldern tätig zu werden.

Die Konzepte der Studiengänge sollten in den Wahlpflichtbereichen jedoch derart überarbeitet werden, dass Module stärker übergeordneten Themenkomplexen und Professionalisierungsbereichen zugeordnet werden können. Die Modultitel sollten entsprechend weniger speziell, sondern eher allgemein gestaltet werden.

5.2.3 Lernkontext

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen decken das übliche Spektrum ab, wobei die Vorlesungen dominieren. Durch die Verwendung unterschiedlicher Lernformen wird die persönliche Entwicklung der Studierenden (z. B. Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Präsentationsfertigkeiten, Zeitmanagement, kritisches Denken) gefördert. Bei den Prüfungsformen dominiert die Klausur. Die Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen genügen den Zielsetzungen des Studiums.

5.3 Resümee

Die Studiengänge „Staats- und Lokalverwaltung“ (Bachelor/Master) an der Staatlichen Universität Taldykorgan werden durch die Gutachtergruppe insgesamt als sinnvolle Programme bewertet, die hinsichtlich ihrer Zielsetzungen und Konzeptionen deutlich auf die Anforderungen des kasachischen Arbeitsmarktes ausgerichtet sind. Positiv wird die hohe Praxisorientierung des Studiums bewertet, die eine frühe Vorbereitung auf berufliche Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung ermöglicht.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Studiengänge regen die Gutachter jedoch an, den Studiengängen ein deutlicher an der Verwaltung ausgerichtetes Profil zu verleihen. Hierzu sollten allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Ausbildungselemente durch verwaltungswissenschaftliche und organisationstheoretische Disziplinen ersetzt werden. Hierdurch würden sich die Studiengänge verwaltungswissenschaftlichen Programmen an europäischen Hochschulen annähern, wodurch die internationale Anschlussfähigkeit der Studiengänge an der Universität Taldykorgan deutlich verbessert werden würde.

6 Implementierung

6.1 Ressourcen

Die Zhetysu Staatliche Universität I. Zhansugurov in Taldykorgan wird durch ein staatlich zugewiesenes Budget finanziert sowie durch Studiengebühren aus den Studienprogrammen. Aufgrund dieser Finanzausstattung wird der Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität als gesichert angesehen. Dies betrifft insbesondere die sachlichen und personellen Ressourcen.

Personelle Ressourcen

Generell erscheinen die personellen Ressourcen zur Durchführung aller hier zu begutachteten Studienprogramme zum Zeitpunkt der Begutachtung strukturell als ausreichend. Gleichzeitig garantieren sie eine gute Betreuungs- und Beratungskultur an der Zhetysu Staatlichen Universität I. Zhansugurov und den beiden beteiligten Fakultäten. In den Gesprächen vor Ort versichert die Hochschul-

leitung, dass alle Studienprogramme durch einen angemessenen Personalbestand getragen werden, dies wird von der Gutachtergruppe nicht in Zweifel gezogen.

Die Lehrbelastung für das Personal in allen Studiengängen beträgt durchschnittlich 750 Stunden, einschließlich Lehre und zusätzliche Tätigkeiten, wie erzieherische Arbeit und Betreuung der Studierendengruppen. Die Gesamtbelastung besteht aus durch den Lehrplan vorgesehenen Vorlesungen, Seminaren, Übungen sowie Sprechstunde. Darüber hinaus sind die Praktikumsbetreuung (Praktika sowie praktische Übungen) sowie die Betreuung der wissenschaftlichen Forschungsarbeiten der Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge zu leisten. Der Anteil der Lehre beträgt pro Jahr 300 Stunden für Professoren, 400 Stunden für Dozenten, 500 Stunden für sogenannte Oberlehrer und 550 Stunden für Lehrer und entspricht den nationalen Vorgaben der Republik Kasachstan.

Die personelle Ausstattung beider Fakultäten genügt für die Durchführung der zu begutachtenden Studiengänge im Grundsatz den Erfordernissen. Der Lehrkörper der juristischen Fakultät, der für die Lehre in den Basis- und die Profildisziplinen verantwortlich ist, besteht aus vier „Doktoren der juristischen Wissenschaften“, sieben „Kandidaten der der juristischen Wissenschaften“, zwei „Doktoren-PhD“, zehn sogenannten Hochschuloberlehrern und drei Hochschullehrer jeweils mit Magisterabschluss. Jährlich unterrichten im Rahmen der internen (nationalen) akademischen Mobilität zwei Doktoren-PhD sowie vier externe Gastlehrende. So beispielweise im Wintersemester 2014-2015 waren die Gastdozenten aus Polen, zwei Gastdozenten von der Nationalen Staatlichen Schewtschenko Universität in Kiew (Ukraine) und zwei Gastdozenten von der Kasachischen Nationalen Universität Al-Farabi in Almaty (Kasachstan). Die Lehrenden der Universität sowie die Gastdozenten aus dem Ausland sichern zur 100 Prozent die Lehre in den zu begutachtenden Studiengängen. Die Gutachtergruppe schätzt die personelle Ressource sowohl qualitativ als auch quantitativ als sehr hoch ein. Gleiches gilt für die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, an der insgesamt 50 Lehrende beschäftigt sind, darunter fünf Professoren, fünf Doktoren der Wissenschaft, 14 Doktoranden und 10 außerordentliche Professoren.

6.2 Sachmittel

Jährlich werden finanzielle Mittel vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan, dem Fond des Ersten Präsidenten sowie der Stadt Taldykorgan und der Universität selbst für die Realisierung der Studiengänge zugewiesen. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Sachmittel zu begutachtenden Studiengänge als ausreichend.

Die juristische Fakultät befindet sich in dem Gebäude Nr. 1, in dem ausreichend Lernräume und spezialisierte Labore mit den modernen Computern und Techniken sowie dem Zugang zum Internet ausgestattet, die den Studierenden zu Verfügung stehen. Darüber hinaus sind auch spezielle Räume für die Studierende der Fernstudiengänge vorhanden. Des Weiteren gibt es ein „virtuelles Labor“, vier linguistische Labore und ein Raum für synchrones Übersetzen.

Die Hochschule verfügt über eine zentrale Bibliothek, die mehr als 740.000 Medien auf Russisch, Deutsch und begrenzt fremdsprachige Literatur aufzählt. Darüber hinaus stehen den Studierenden elektronische Medien zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der anstrebenden Internationalisierung empfiehlt die Gutachtergruppe mehr fremdsprachige, insbesondere englischsprachige Literatur zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören Fachpublikationen ebenso wie Lehrbücher. In den Lesesälen haben die Studierenden Zugang zu den wissenschaftlichen Verlagen Thomson Reuters, Springer und zu den Volltexten der Zeitschriften des Verlages Elsevier. Für die Studierenden der Studiengänge „Jura“ ist eine Datenbank mit den rechtlichen Normen der Republik Kasachstan (zakon.kz) in der Bibliothek verfügbar.

Die Gutachtergruppe bewertet die materielle Ausstattung für die Durchführung und Erreichung der Qualifikationsziele der zu begutachtenden Studiengänge als ausreichend.

6.3 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die grundlegenden *Entscheidungen* der Studiengangsgestaltung und der *Organisation* der Universität werden durch das Bildungsministerium der Republik Kasachstan getroffen. In den Bereichen, in denen der Universität Autonomie eingeräumt wird, haben die Hochschulleitung und die Fakultäten die Entscheidungskompetenz. An den Fakultäten ist der Studienprozess organisiert, das heißt die Fakultäten tragen hierfür die Verantwortung und sind zuständig für alle Aspekte der Studiengänge und der Personalrekrutierung in den Fächern. An den Lehrstühlen werden die Curricula festgelegt und das Angebot an Wahlfächern bestimmt. Der Fakultätsrat hat jedoch die Entscheidungskompetenz über die Vorschläge der Lehrstühle. Die Berufung von Professoren folgt zum Beispiel einem Auswahlverfahren nach Ausschreibung, wobei die Fakultät zunächst eine Auswahl unter den Bewerbern trifft, auf deren Basis eine Fakultätskommission entscheidet. Die Einbindung von Studierenden in die Entscheidungsprozesse des Studiums ist als gut zu bewerten. Die Studierenden verfügen über eine Vielzahl von Möglichkeiten, mit den Verantwortlichen der Universitätsleitung in Kontakt zu treten und sind in die Gremienarbeiten eingebunden.

Zu der studentischen Selbstverwaltung gehören zu Zeit die öffentlichen studentischen Organisationen und die Räte an der Fakultät, zu denen der studentische Rat für Erziehung, der Rat der studentischen Dekane oder der Rat für Vorbeugung von Verbrechen, Drogen und Alkoholismus gehören. Ein Vertreter des studentischen Rates ist auch Mitglied im Rat der Fakultät sowie in dem Wissenschaftlichen Rat der Universität. Die eigentliche *Studienorganisation* kann an der Hochschule als gut etabliert und reibungslos funktionierend bewertet werden.

Vor Beginn jedes Studienjahres müssen die Studierenden aus einem Katalog von Wahlpflichtmodulen entsprechend des Studienverlaufsplans Lehrveranstaltungen wählen. Damit eine Veranstaltung im Rahmen des Wahlpflichtbereichs stattfindet, sollten in einer Gruppe mindestens acht Studierende sein. Die Wahlmodulkataloge werden von den einzelnen Lehrstühlen vorbereitet. Komplementäre lernmethodische Dokumente, unter diesen auch die Modulkataloge sowie Syllabi, sind auf der

Webseite der Hochschule veröffentlicht. Des Weiteren gibt es eine Handreichung für die Studierenden, die alle studienrelevanten Informationen und Kontaktdaten sowie Anweisungen zur Benutzung des Intranets beinhaltet. Die Studierenden sowie die Arbeitgeber können das Angebot der Wahlpflichtdisziplinen beeinflussen. Jährlich finden hierfür gemeinsame Besprechungen zum Studieninhalt mit Studierenden, Absolventen und Vertretern der Arbeitgeber statt. Die Änderungs- bzw. Verbesserungsvorschläge werden anschließend in Lehrstuhlsitzungen diskutiert und zu konkreten Vorschlägen ausformuliert; diese werden auf Fakultätsebene besprochen und falls sie dort akzeptiert werden, zur Genehmigung weiter an die Universitätsleitung geschickt.

In den Studiengängen bestehen *Kooperationen* mit anderen Hochschulen im In- und Ausland. Die *Fakultät für Finanzen und Wirtschaftswissenschaften* sowie der Fakultät für Rechtswissenschaften unterhalten Beziehungen zu ausländischen Hochschulen. Im Rahmen der akademischen Mobilität, die durch das Ministerium finanziert wird, werden die Gastdozenten vom Ausland eingeladen. So wurden im Jahr 2012-2014 Vorlesungen für die Masterstudierenden sowie Seminare für die Lehrenden von Dozenten aus den Universitäten in Zürich (Schweiz), Warschau (Polen), Belgrad (Serbien), Sofia (Bulgarien), Kiew (Ukraine), Uralsk (Kasachstan), Jaroslawl (Russland) sowie aus Hochschulen in Arkansas (USA) und Prag (Tschechien) gehalten.

Kooperationen und wissenschaftlicher Austausch bestehen mit den Universitäten in Warschau, in Kiew und in Belgrad. Diese internationalen Kooperationen bestehen aus Angebot der gemeinsamen Studienprogramme. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität über die bestehenden Kooperationen hinaus weitere Kooperationen mit ausländischen Hochschulen zu schließen, um das Angebot an Lehrveranstaltungen durch ausländische Gastdozenten auszuweiten.

Die Lehrenden der Universität haben bereits die Möglichkeit an Weiterbildungsmaßnahmen in ausländischen Universitäten und Zentren teilzunehmen. Zu diesen gehören Kurse, die durch das Republikanische Institut für Weiterbildung in Kasachstan finanziert und an den wissenschaftlichen Zentren an der Universität Reading in Großbritannien und in der Stadt Tsukuba in Japan durchgeführt werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Weiterbildungsangebote der Nationalen Nazarbayev Universität Kurse in Singapur und in Prag finanziert.

6.4 Lernkontext

Als Veranstaltungsformen werden in allen Studiengängen Vorlesungen, Seminare, Übungen und Kolloquien angeboten. Die Studienleistungen sind in Form von mündlichen Leistungen, Referaten, Hausarbeiten oder Projektarbeiten zu erfüllen. Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden für die angestrebten Qualifikationsziele in allen Studiengängen durchweg geeignet sind. Gleiches gilt für die Formen der Studienleistungen. Generell ist die Möglichkeit eines Vollzeit- oder eines Teilzeitstudiums gegeben, die durch das Vorhandensein der entsprechenden studienrelevanten Unterlagen sowie Beratungen unterstützt werden.

In Curricula im fünften Semester sind teilweise die Aufenthalte an den anderen Hochschulen vorgesehen. Diese Möglichkeit wird meist als Austauschsemester im Inland sowie als Auslandsaufenthalt in den Nachbarländern von den Studierenden wahrgenommen. Eines der Hindernisse für Aufenthalte im nicht russischsprachigen Ausland ist die Sprachbarriere (Englisch) der Studierenden. Um die internationale Anschlussfähigkeit der Studiengänge zu verbessern und die Mobilität der Studierenden zu erhöhen, sollten daher mehr geeignete Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden.

Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe für die Weiterentwicklung der Internationalisierung die Möglichkeiten der akademischen Mobilität, sowohl der eigenen als auch der ausländischen Studierenden, zu erhöhen. Wünschenswert wäre auch die Einführung der Möglichkeit des Doppelten Diploms.

6.5 Prüfungssystem

An den Fakultäten gibt es ein allgemeingültiges Prüfungssystem. Die Informationen über ihre laufenden Leistungen sowie die Prüfungsergebnisse am Ende jedes Semester sind transparent und können von Studierenden individuell jederzeit über das Intranet der Universität abgerufen werden.

Die Prüfungen werden in Form von Tests, Klausuren und mündlichen Prüfungen durchgeführt. Es gibt einen hochschulweiten Prüfungsplan für die Festlegung von Prüfungszeiträumen, wobei Prüfungen regelmäßig am Ende eines Semesters durchgeführt werden. Der Prüfungsplan wird durch den Prorektor für Lehre beschlossen. Der Inhalt der Prüfungen wird durch die Dozenten, die Fakultät und den wissenschaftlichen Beirat gestellt.

Den Studierenden ist das Recht vorbehalten, gegen die Prüfungsbewertung Einspruch einzulegen. Hierzu können Studierende einen Antrag an die Beschwerdekommision schicken, welche für jede Fakultät eingerichtet ist. Sollte ein Studierender durch zum Beispiel einen Krankheitsfall einen Prüfungsaufschub benötigen, können auf Antrag individuelle Lösungen (bspw. eine zeitliche Verschiebung) gefunden werden.

Hervorzuheben ist hierbei, dass jeder Studierende im Fall des Prüfungsmisserfolgs das Recht hat, die Prüfung beliebig oft zu wiederholen. Die Zahl der Wiederholungsversuche (außer zur Notenverbesserung) ist unbegrenzt. Die Wiederholungsprüfungen finden im „Sommersemester“ während der Ferienzeit statt und sind kostenpflichtig.

Die Abschlussprüfungen (Staatsexamen) werden am Ende des Studiums in Form von komplexen Prüfungen und der Verteidigung einer Abschlussarbeit durchgeführt. Im Masterstudium finden sich die Verteidigung der Masterarbeit und Tests in den Profildisziplinen. Die Entscheidung über die Vergabe des Bachelor- bzw. des Mastergrades liegt nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse bei der Prüfungskommission. Die Prüfungsergebnisse werden am Ende jedes Semester dokumentiert und statistisch erfasst.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Einschätzung, dass die Prüfungen stark wissensbezogen, gleichzeitig aber auch ausreichend kompetenzorientiert sind. Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass alle Programme unter Berücksichtigung des Prüfungssystems studierbar und die Prüfungsformen den angestrebten Qualifikationszielen angemessen sind. Innerhalb des Studiums besteht durch ein fortlaufendes Prüfungssystem auch eine gewisse Qualitätskontrolle bezogen auf die studierten Fächer.

6.6 Transparenz und Dokumentation; Beratung und Chancengleichheit

Dokumentation

Für alle hier begutachteten Studiengänge liegen vollständige Dokumentationen vor. Das Internetsystem der Universität ermöglicht den Studierenden einen individuellen Zugang zu den internen Informationen und zu den individuellen Lernergebnissen sowie zu den Studienmaterialien. Die Studierenden erhalten notwendige Informationen zu den Zielen, Methoden, Inhalten jeder Lehrveranstaltung. Der Lernprozess ist den normativen Dokumenten und Ordnungen entsprechen organisiert. Für die Studienanfänger wird eine Einführungswoche, in der die Studierenden mit allen Strukturen, Personen und studienorganisatorischen Aspekten vertraut gemacht werden, organisiert. Es werden die Informationsbroschüren, die in den drei Sprachen vorhanden sind, den Studierenden ausgehändigt. Neben den fach- und studiengangspezifischen Modulhandbüchern wurden universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement und Transcripts of Records erstellt.

Fachliche und überfachliche Beratung

Jeder Studierendengruppe werden ein akademischer Berater/Betreuer (Advisor) und ein Kurator zugewiesen. Der Advisor ist für die Unterstützung der Studierenden in akademischen Fragen, wie die Planung des individuellen Studienverlaufsplanes, insbesondere im Wahlfächerbereich entsprechend der gewünschten Spezialisierungen der Studierenden.

Der „Kurator“ ist ein fester unmittelbarer Ansprechpartner für die Studierendengruppe während des gesamten Studiums, der sie in studienorganisatorischen Fragen, wie zum Beispiel zu Lerninhalten, Prüfungen sowie in Angelegenheiten der Wohnmöglichkeiten sowie sozialen Fragen unterstützt. Die konkreten Fragen zu den Inhalten und den Prüfungen der einzelnen Disziplinen können die Studierenden unmittelbar mit dem zuständigen Dozenten klären.

Der Sprechstundenplan von jedem Lehrstuhl der Fakultäten wird ausgearbeitet und beschlossen. So gibt es regelmäßige Sprechstunden sowie individuelle Beratungen für die Studierende. Des Weiteren finden Sprechstunden/Beratungen in der Prüfungsvorbereitungszeit statt, wobei die Studierenden die Gelegenheit haben, sich in Gruppen zu den Lerninhalten und zu den prüfungsorganisatorischen Fragen mit den Lehrenden auszutauschen.

Für die Studierende in Fernstudiengängen werden die Beratungen zu Studienorganisation und Studieninhalten regelmäßig angeboten. Die Studierenden der letzten Semester haben die Möglichkeit

sich über die Anfertigung der theoretischen und den praktischen Teil der Abschlussarbeit beraten zu lassen sowie haben sie beratende Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen. Darüber hinaus gibt es Beratungen für den Ausgleich von Auflagen (nicht angerechneten Studienleistungen) bei Hochschul- bzw. Studiengangwechsel.

Die zuständige Kommission der Universität entscheidet vor Studienjahrbeginn über die individuellen Ermäßigungen u.a. bei den Gebührenzahlungen sowie am Ende des Jahres über Befreiungen von Studiengebühren und die Verleihung der Stipendien für die Studierende mit sehr guten Studienleistungen und aktiver gesellschaftlicher Teilnahme an der Hochschule.

Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit

Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit bestehen an der Zhetysu Staatlichen Universität I. Zhansugurov Bedingungen, die eine Gleichbehandlung von männlichen und weiblichen Studierenden sicherstellen.

Für Studierende aus besonderen sozialen Verhältnissen (z.B. Studierende aus Großfamilien, Weisen, oder Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen) gibt es eine Reihe von Ermäßigungen wie

- reduzierte Studiengebühren,
- Stipendien vom Universitätsrektor, der Stadt Taldykorgan, des Taldykorgan-Gebietes,
- kostenlose Fahrscheine für die öffentlichen Verkehrsmittel in Taldykorgan,
- vorgezogene Vergabe der Wohnplätzen in den Studentenwohnheimen,
- monatliches Taschengeld für die Studierenden mit „State Grants“.

Unter anderem für Fälle starker körperlicher Beeinträchtigung bestehen auch individuelle Möglichkeiten, wie zum Beispiel mündliche Prüfungen als Alternative zu schriftlichen Prüfungen. Im längeren Krankheitsfall, bei Mutterschaft oder für Studierende aus weit entfernten Ortschaften ohne Infrastruktur gibt es auch die Möglichkeit sich vom Studium beurlauben zu lassen und es anschließend fortzusetzen bzw. ein Fernstudium durchzuführen. Für das Fernstudium werden extra Studienverlaufspläne entwickelt. Darüber hinaus gibt es Studienzentren der Universität in den weit entfernten Gebieten, in denen die Studierenden kostenlos die Computer und das Internet für Studienzwecke benutzen können. Des Weiteren sind individuelle persönliche sowie Distanzprechstunden mit den Lehrenden möglich.

7 Qualitätsmanagement

Die Qualitätssicherung ist ein großes Anliegen an der Zhetysu Staatlichen Universität I. Zhansugurov in Taldykorgan. Deswegen verfügt sie über ein hochschulweites, fest in die Organisation der Hochschule integriertes Qualitätsmanagementsystem (QM), das mehrdimensional aufgebaut ist.

Auf *Ebene der Strukturqualität* spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. So sind personelle und sächliche Ressourcen sowie die fachlichen Qualifikation der Lehrenden von Bedeutung. Ebenfalls

wird auf die fachliche Kompetenz der Lehrenden, ihre fachlich-didaktische Weiterbildung, Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere Englisch, Wert gelegt. So ist das Ziel der Hochschule, dass alle Lehrenden Englischkenntnisse vorweisen können.

Unter *Prozessqualität* versteht man vor allem studienbegleitende Maßnahmen zur Sicherung der Effektivität und Qualität der Lehre, wie z.B. Lehrevaluationen. Das Qualitätsmanagement wird durch unterschiedliche Instrumente gesichert. Dabei wird jede universitäre Stelle mit eingebunden und mit allen Unterabteilungen werden gemeinsam Beurteilungskriterien für eine Qualitätssicherung festgelegt und die Studienlehrinhalte überwacht. Durch Weiterbildungsmaßnahmen wird die Qualität der Lehrenden verbessert. Verschiedene Mittel werden von der Zhetysu Staatlichen Universität I. Zhansugurov zur Qualitätssicherung herangezogen.

Augenmerk wird auf die Entwicklung der Studierenden gelegt. Hier werden die *Leistungserfolge der Studierenden* ausgewertet. So gab es im Gesamtdurchschnitt der Hochschule im Studienjahr 2008/2009 84 Prozent, die das Studium erfolgreich absolviert hatten, darunter waren 90 Prozent Vollzeitstudierende und 78 Prozent Teilzeitstudierende.

Für die einzelnen Studiengänge zeichnet sich eine positive Entwicklung ab. So nimmt die Anzahl derjenigen, die das Studium erfolgreich absolvieren von Studienjahr zu Studienjahr stetig zu. Die Werte liegen bemerkenswert zwischen 89,5 Prozent bis 100 Prozent.

Ein weiteres Kriterium sind die *Beschäftigungszahlen der Absolventen*. Die Beschäftigungszahlen variieren je nach Studiengang, sind aber grundsätzlich hoch. So liegen sie bei 89 Prozent bis 91 Prozent für die Absolventen des Bachelorstudienganges „Wirtschaftswissenschaften“, für den Bachelor Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung bei 80 bis 85 Prozent und bei den ersten Absolventen des neu eingeführten Bachelorstudienganges Staats- und Lokalverwaltung bei 77 Prozent. Auch hier ist im Studienjahr 2012/2013 ein Zuwachs zu verzeichnen.

Verschiedene Faktoren haben zu solch guten Ergebnissen geführt. Folgende Maßnahmen wurden u.a. ergriffen:

- Verbesserung des Qualifizierungslevels der Lehrenden
- Vorschläge der Berufspraktiker wurden in die Lehrinhalte aufgenommen
- die akademische Mobilität der Lehrenden wurde erweitert

Des Weiteren wird die Qualität der Lehre auch durch regelmäßige *externe Evaluationen* der Bachelorstudiengänge sichergestellt. Hierfür bedient sich die Hochschule zum einen des *EEEE (External evaluation of educational achievements)*. Diese Tests werden vom Ministerium für Bildung und Lehre der Republik Kasachstan durchgeführt. Dieses Instrument der externen Kontrolle der Abschlussjahrgänge ist am besten geeignet, um Studieninhalte zu überprüfen und den Wissensstand der Studierenden abzufragen. Erwähnenswert ist, dass alle Studierenden der Abschlussjahrgänge die notwendige Punktezahl erreicht haben. In den Wahlfächern (special subjects) wurden hohe

Ergebnisse erzielt. Die besten Ergebnisse erzielten die Studierenden des Studiengangs „Finanzen“ (101 Punkte).

Ein weiteres Instrument der Qualitätssicherung ist die *FSA (final state attestation)*. Dies ist ein internes Evaluationsinstrument. Hierfür prüft eine unabhängige Kommission den Wissensstand der Studierenden mit umfangreichen (Examens-)Prüfungen und einer Verteidigung der Abschlussarbeit ab. Sie stellt eine staatliche Kontrolle der studentischen Leistungen dar und soll die Konformität zwischen dem erlangten und dem erforderlichen Wissen überprüfen, das bedeutet, dass die Ergebnisse des FSA Aufschluss darüber geben sollen, in welcher Qualität die Studierenden ausgebildet werden.

Die Hochschule verfügt aber auch noch über ein eigenes Qualitätsmanagement. Dieses wurde 2006 etabliert und entspricht internationalen Qualitätsstandards, die jährlich durch die Inspektion „Russian Register“ bestätigt werden. Das Qualitätsmanagement wird im Einklang mit IS ISO 9001 dokumentiert, implementiert und gewartet. Das CIDQE (center of innovation development and quality evaluation) koordiniert die Aktivitäten aller universitären Unterabteilungen. Hierbei wird sichergestellt, dass das Qualitätsmanagementsystem in die Hochschule implementiert wird. Auch wurde die Hochschule von verschiedenen externen Evaluationsagenturen bewertet.

Das Qualitätsmanagement wird insgesamt durch verschiedene Mechanismen getragen. So werden Arbeitsgruppen gebildet, die zusammen mit der Verwaltung der Hochschule Grundsätze und Strategien entwickeln. Diese werden dann dokumentiert und in Form von Standards, Regelwerken und Arbeitsanweisungen herausgegeben. Dabei werden für jedes Verfahren ein Projektmanager und ein Leiter des Verfahrens benannt. Aufgabe des Projektmanagers ist die Sicherstellung der Implementierung, Überwachung der Durchführung und Effektivität. Der Leiter des Verfahrens hingegen dokumentiert das Verfahren, errichtet eine Stelle zur Überwachung, managt das Verfahren und führt Inspektionen durch.

Die Lehrstühle und Fakultäten benennen Qualitätsmanagementbeauftragte, die in Seminaren im Qualitätsmanagement geschult werden. Jede Fakultät entwirft jährlich einen Maßnahmenplan um das Qualitätsmanagement zu verbessern. Bei Fakultätstreffen werden die Ergebnisse regelmäßig diskutiert und falls nötig weitere Verbesserungsmaßnahmen getroffen. Am Ende jeden Studienjahres werden die QM-Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst.

Des Weiteren finden zweimal jährlich interne Audits statt, die auch den Vorgaben des 9001:2008 entsprechen und Forschung und Lehre berücksichtigen.

Zudem führt die Hochschule in Gestalt der Abteilung Soziologie jährlich anonyme *Studierendenevaluationen* durch. Mittels Fragebögen bewerten die Studierenden von einer Skala von 0 bis 9 Punkten die Qualität der Lehrenden bezüglich pädagogischen Fähigkeiten. Im Durchschnitt erreichten die Lehrenden eine Punktzahl von 8,5. Das Center of Innovation Development and Quality Evaluation erarbeitete für das Studienjahr 2012/2013 elf unterschiedliche Fragebögen. Diese decken verschiedene Themen ab: so gibt es u.a. Umfragen zu der „Organisation der Examensvorbereitung“,

„Studentische Meinung über die Lehrenden“, „Dekan der Fakultät, Lehrstuhlinhaber“, „Meinung der Kollegen über Lehrende“, „Arbeitsbedingungen der ZhSU Angestellten“, „Zufriedenheit der Lehrenden bezüglich der Arbeitsbedingungen“, und eine „Soziale Studentenumfrage“. Die Umfrageergebnisse werden veröffentlicht, analysiert und helfen der Verwaltung, auf spezielle Verbesserungsvorschläge zu reagieren. Die Bewertungen der Studierenden fließen in eine hochschulweites Rating ein, das im Intranet veröffentlicht wird. Aus diesem universitätsweiten Rating werden materielle Anreize abgeleitet, was beispielsweise Zulagen für die Lehrenden sind. Auf mögliche schlechte Evaluationsergebnisse reagiert die Hochschule mit einer Nichtverlängerung des Arbeitsvertrages. Als besonders gut wurden die gute Ausbildung und die Nützlichkeit der Lehrinhalte für den Beruf bewertet. Verbesserungsfähig ist nach Ansicht der Studierenden die Verknüpfung neuer Technologien (Informatik). Gelegentlich wird zum Ausdruck gebracht, dass den Studierenden praktische Fähigkeiten fehlen.

Ein weiterer Aspekt der Verbesserung der Qualität der Lehre stellen die *Hospitationen* durch Kollegen dar, die innerhalb der Lehrstühle durchgeführt werden.

Zusätzlich zu Studierendenbefragungen finden Umfragen bei den *Arbeitgebern* statt. Diese attestieren im Durchschnitt 87-prozentige Zufriedenheit mit der Qualität der Absolventen. Die Beschäftigungsaussichten der Absolventen werden regelmäßig in universitären Gremien thematisiert, u.a. durch den Beirat der Universität sowie den Rat der Arbeitgeber. Dem Rat der Arbeitgeber sind für jeden Studiengang jeweils zwei Berufspraxisvertreter zugehörig. Der Rat der Arbeitgeber reflektiert gezielt die Lehrinhalte des Curriculums sowie konkrete Anforderungen und Anpassungspotentiale aus Sicht der Berufspraxis. Zudem führt die Universität Umfragen bei Arbeitgebern der Regionen Taldykorgan und Almaty durch, um deren Wahrnehmung zum Leistungsniveau der Bachelor und Master-Absolventen abzufragen und Verbesserungsvorschläge für die Gestaltung des Curriculums zu ermitteln. Auf Basis der Umfrageergebnisse lässt sich ein hohes Leistungsniveau der Graduierten ableiten. Verbesserungspotentiale bestünden hinsichtlich des Umgangs mit Computersoftware und der Fremdsprachenausbildung. Arbeitgeber-Rückmeldungen zum Curriculum erfolgen zum Teil auch durch direkte Befragung im Rahmen von Karrieremessen und im Zusammenhang mit kooperativ durchgeführten Praktika. Neben Arbeitgebern werden auch Lehrende, Forschende, Studierende und Doktoranden in die Gestaltung der Studienprogramme eingebunden. Regelmäßig organisiert die Fakultät „Runde Tische“ zum Austausch von Graduierten und Arbeitgebern in Bezug auf das Studienprogramm. Die vielfältige Einbindung in die Gestaltung der Studienprogramme tragen dazu bei das Innovationspotential der Universität bestmöglich zu realisieren.

Eine weitere Qualitätsmanagementmaßnahme stellt die *Alumni Association* dar, die es seit 2009 gibt und deren Ziel die Interaktion zwischen Absolventen und Universität ist, um kulturelle, kreative und wirtschaftliche Beziehungen zu fördern, das Ansehen der Universität zu steigern und bei der strategischen Entwicklung der Universität zu helfen. Der Absolventenverein führt regelmäßig Befragungen unter Absolventen durch, um ihre Zufriedenheit hinsichtlich des Studienangebots zu erfassen.

sen. Insgesamt resultiert ein positives Meinungsbild. Wertschätzung erfährt insbesondere die Praxisanbindung der Studienprogramme. Gemäß der Selbsteinschätzung der Absolventen sind ausreichende IT-Kompetenzen für ihre berufliche Tätigkeit vorhanden.

Weitere Qualitätsmanagementverbesserungen sollen durch *SWOT-Analysen* der externen und internen Evaluationen erreicht werden. Das Konzept der Zhetysu Staatlichen Universität I. Zhansugurov ist die lebenslange professorale Ausbildung. Die Durchführung von soziologischen Umfragen bietet einen Einblick in die Zufriedenheit der Studierenden. Jeder Verbesserungsvorschlag und jeder Wunsch seitens der Studierenden wird von der Verwaltung diskutiert und auf verschiedenen hierarchischen Ebenen analysiert (Berater, Lehrstuhl, Dekan, Vizerektor und Rektor) und danach werden angemessene Maßnahmen getroffen. Diese haben Einfluss bei der Erstellung von Curricula, Modulen und auf die Kompetenz der Lehrenden.

8 Resümee

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Konzepte der Studiengänge insgesamt geeignet sind, die definierten Ziele zu erreichen. Die Inhalte führen zur Erreichung der Qualifikationsziele der Studiengänge und die Studierenden sind sehr zufrieden mit der Lehre sowie mit dem Studium allgemein. Dieser positive Gesamteindruck der zu akkreditierenden Studiengänge an der Zhetysu Staatlichen Universität I. Zhansugurov in Taldykorgan beruht nicht zuletzt auf dem hohen Engagement der Programmverantwortlichen und Dozenten. Die Studienbedingungen an der Hochschule können hinsichtlich der Fachbereichs- und Studienkultur als sehr gut angesehen werden.

Die Rahmenbedingungen an den beiden beteiligten Fakultäten sind ebenfalls als gut einzuschätzen, sodass die Studiengänge auch für den Zeitraum der Akkreditierung in angemessener Weise durchgeführt werden können. Für die Realisierung der zu begutachtenden Studiengänge verfügt die Universität insbesondere über ausreichende personelle, sachliche sowie finanzielle Mittel. Die Darstellung der studienrelevanten Unterlagen bewertet die Gutachtergruppe als transparent und ist mit der Beratung und Betreuung der Studierenden in allen Studiengängen an der Universität sehr zufrieden.

Zudem wird festgestellt, dass die Hochschule über ein umfassendes und differenziertes Qualitätssicherungssystem verfügt, das bei der Weiterentwicklung der zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge Berücksichtigung findet. Das Qualitätsmanagement wirkt auf die Gutachtergruppe gut etabliert und sie lobt die Vielschichtigkeit.

Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter übergreifend für alle Studiengänge hinsichtlich der internationalen Orientierung, die sich insbesondere in der Rezeption entsprechender Fachliteratur niederschlagen sollte. Auch die Erhöhung des Angebots an englischsprachigen Lehrveranstaltung, die zum Teil durch ausländische Gastdozenten getragen werden können, kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Die ausgesprochenen Empfehlungen berücksichtigen das

bereits vorhandene hohe Niveau der Konzeption und Durchführung der Studiengänge und geben daher Orientierungsmöglichkeiten für eine zukünftige Verbesserung.

9 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Akkreditierung der Studiengänge „Jura“ (Bachelor/Master), „Staats- und Lokalverwaltung“ (Bachelor/Master), „Finanzen“ (Bachelor/Master), „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ (Bachelor/Master), „Wirtschaftswissenschaften (BWL)“ (Bachelor/Master) an der Zhetysu Staatlichen Universität I. Zhansugurov in Taldykorgan, Kasachstan **ohne Auflagen.**

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN

Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Jura“ (Bachelor/Master), „Staats- und Lokalverwaltung“ (Bachelor/Master), „Finanzen“ (Bachelor/Master), „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ (Bachelor/Master), „Wirtschaftswissenschaften“ (BWL)(Bachelor/Master) werden ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen sollte im Sinne der Lissabon-Konvention bei der Gleichwertigkeit von erworbenen Kompetenzen als Regelfall implementiert werden.
- Die Universität sollte darauf hinarbeiten, das Angebot an Lehrveranstaltungen durch ausländische Gastdozenten auszuweiten. Diese Bemühungen können insbesondere durch den Ausbau von Hochschulkooperationen unterstützt werden.
- Für die Studiengänge sollte mehr fremdsprachige, insbesondere englischsprachige wissenschaftliche Literatur verfügbar gemacht werden.
- Um die internationale Anschlussfähigkeit der Studiengänge zu verbessern und die Mobilität der Studierenden zu erhöhen, sollten mehr geeignete Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden.

Jura (Bachelor)

Der Bachelorstudiengang „Jura“ (Bachelor) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Jura (Master)

Der Masterstudiengang „Jura“ (Master) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Staats- und Lokalverwaltung (Bachelor)

Der Bachelorstudiengang „Staats- und Lokalverwaltung“ (Bachelor) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Staats- und Lokalverwaltung (Master)

Der Masterstudiengang „Staats- und Lokalverwaltung“ (Master) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Konzept des Studiengangs sollte im Wahlpflichtbereich derart überarbeitet werden, dass Module stärker übergeordneten Themenkomplexen und Professionalisierungsbereichen zugeordnet werden können. Die Modultitel sollten entsprechend weniger speziell, sondern eher allgemein gestaltet werden.
- In den Studiengängen sollten Organisations- und Entscheidungstheorien mit klarem Bezug zum öffentlichen Sektor berücksichtigt werden, um damit den besonderen Anforderungen der Tätigkeit im Staatsdienst gerecht zu werden.

Finanzen (Bachelor)

Der Bachelorstudiengang „Finanzen“ (Bachelor) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Finanzen (Master)

Der Masterstudiengang „Finanzen“ (Master) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, den Bereich der Finanzberatung / financial advising und den Bereich Betrachtung spezifischer Kundengruppen (Firmenkundengeschäft, Privatkundenberatung und -geschäft) sowie ggf. auch internationale Aspekte verstärkt im Wahlpflichtbereich zu berücksichtigen.

Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung (Bachelor)

Der Bachelorstudiengang „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ (Bachelor) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung (Master)

Der Masterstudiengang „Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung“ (Master) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Wirtschaftswissenschaften (BWL)(Bachelor)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (BWL)(Bachelor) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Wirtschaftswissenschaften (Master)

Der Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (Master) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.